
Leitbild Klettern
für die außeralpinen
Felsgebiete in Deutschland

beschlossen vom Hauptausschuss
des Deutschen Alpenvereins
am 26. September 1998



DER SCHREYFELS IM DONAUTAL

VORWORT		Seite 4
1	Position des Deutschen Alpenvereins im Spannungsfeld Klettern und Naturschutz	Seite 6
2	Informationen zum Klettersport	Seite 8
2.1	Zur Geschichte des Klettersports	Seite 8
2.2	Handlungsabläufe beim Klettern	Seite 10
2.3	Formen des Kletterns	Seite 12
2.4	Die Wirkungen des Kletterns	Seite 14
3	Das Biotop Fels	Seite 16
3.1	Die Flora der Felsbiotope	Seite 16
3.2	Die Felsfauna der deutschen Mittelgebirge	Seite 20
4	Das Problemfeld Klettern und Natur	Seite 22
5	Strategien zum naturverträglichen Klettern	Seite 24
5.1	Ausbildung und Information der Aktiven	Seite 24
5.2	Die Betreuung der Klettergebiete in Deutschland	Seite 25
5.3	Bei Bedarf: Klettersportliche Raumplanung/ Kletterkonzeptionen	Seite 27
5.3.1	Prinzipien der klettersportlichen Raumplanung	Seite 28
5.3.2	Differenzierte Kletterregelungen	Seite 29
5.4	Naturschonende Infrastruktur in den Klettergebieten und Biotop-Pflegemaßnahmen	Seite 31
6	Zukunftsperspektiven	Seite 33
7	Literatur	Seite 34
8	Anhang	Seite 36

Vorwort



Klettern in der Natur ist Erholung, Herausforderung und Naturerlebnis – und es macht Spaß! Es hat bereits eine über 100-jährige Tradition in den deutschen Mittelgebirgen und den Alpen. Durch die Verbesserungen in der Sicherungstechnik und die Übungsmöglichkeiten in Kletterhallen hat sich das Klettern zu einem Breitensport entwickelt.

Während dem Felspotential in den deutschen Mittelgebirgen natürliche Grenzen gesetzt sind, ist der Kletterhallenboom anhaltend. Derzeit gibt es über 300 In- und Outdooranlagen, die größer als 100 Quadratmeter sind. Tendenz steigend. Das stellt natürlich auch den Natursport Klettern vor neue Herausforderungen, insbesondere was seine naturverträgliche Ausübung betrifft. Denn bei den Felsen handelt es sich oftmals um sensible Lebensräume, die einen verantwortungsvollen Umgang voraussetzen.

Der DAV arbeitet bereits seit vielen Jahren an Konzepten zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur und einem naturverträglichen Klettersport. Dabei setzt er auf die enge Zusammenarbeit mit anderen Bergsport- und Naturschutzorganisationen. Für die meisten deutschen Klettergebiete gibt es bereits erfolgreich funktionierende Kletterkonzeptionen, die durch engagierte Ehrenamtliche vor Ort umgesetzt werden.

Der DAV setzt dabei soweit wie möglich auf freiwillige Vereinbarungen, die einen ausgewogenen Interessensausgleich zwischen Naturschutz und Klettersport gewährleisten. Leitbild ist ein „mit der Natur“, bei dem Naturerfahrung und Naturerlebnis möglich sind. Diese wiederum sind die Grundlage für ein Engagement im praktischen Naturschutz.

Das vorliegende Leitbild spannt den Bogen von der Sportart Klettern über den Lebensraum Fels bis zu Strategien zum naturverträglichen Klettern. Die bundesweite Betreuungsstruktur wird ebenso vorgestellt wie einzelne Maßnahmen vor Ort. Das Leitbild ist mit dem Bundesverband der Naturfreunde in Deutschland, dem Bundesverband der IG Klettern sowie mit der Vereinigung Pfälzer Kletterer abgestimmt.

Das Leitbild richtet sich an alle aktiven Kletterer und die Verantwortlichen in den Gremien und Arbeitskreisen des DAV und an seine Sektionen. Es dient auch als Grundlage für die Diskussion mit Vertretern der Behörden und der Verbände des Naturschutzes und des Sports.

*Tamara Schlemmer
Vizepräsidentin des Deutschen Alpenvereins*

1 Position des DAV im Spannungsfeld Klettern und Naturschutz

Klettern und Naturschutz sind Vereinsziele des DAV

Der Deutsche Alpenverein e.V. mit seinen mehr als 850 000 Mitgliedern ist der Zusammenschluss von derzeit 353 Sektionen in allen Bundesländern. Seine Sek-



tionen betreiben mehr als 300 Hütten und unterhalten ein Wegenetz von rund 30 000 Kilometern. Wegen seines Engagements für die Gesundheit und Erholung der Bevölkerung ist der DAV als gemeinnützig anerkannt. Satzungs-gemäßes Ziel des DAV ist die Förderung des Bergsteigens ebenso wie das Eintreten für die Belange des Naturschutzes.

In Bayern und auf Bundesebene ist der Deutsche Alpenverein als Naturschutzverband im Sinne von § 63 BNatSchG bzw. Art. 42 BayNatSchG anerkannt. In seinem Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraumes verpflichtet sich der Deutsche Alpenverein zum Einsatz für die nachhaltige Sicherung aller Lebensgrundlagen. Als im Deutschen Sportbund anerkannter Fachverband für das Bergsteigen ist der DAV zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Klettern, das als gesellschaftlich wertvolle naturverbundene Sportart auch in den außeralpinen Felsgebieten erhalten bleiben muss.

Aktiv im praktischen Naturschutz

Klettern gehört zur Erholung in der freien Natur, einem der vorrangigen Ziele der Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder. Die Zugänglichkeit der Felsgebiete, auch in ihrer Funktion als Ort der Ausübung eines naturverträglichen Klettersports, ist begründet im gesetzlich verankerten Recht auf „Betretbarkeit der freien Landschaft“ und muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Der Anspruch auf sportliche Betätigung und Erholung in der freien Natur und das Recht auf Betreten der freien Landschaft sind in einigen Bundesländern sogar verfassungsmäßig garantiert. Selbstverständlich ist sich der Deutsche Alpenverein bewusst, dass die „Offenen Felsbildungen“ gemäß Bundesna-

turschutzgesetz zu den „besonders schützenswerten Biotopen“ zählen, in denen alle Handlungen zu unterlassen sind, die zur Beeinträchtigung oder Schädigung dieser Areale führen. Aus diesem Grund ist die naturverträgliche Gestaltung des Kletterns seit Jahren eines der vordringlichsten Ziele des Deutschen Alpenvereins.

Zahlreiche Publikationen, die Gründung eines speziellen Naturschutz-Lehrteams, die bundesweite Organisation der Betreuung von Felsgebieten durch die Kletterer sowie die Erarbeitung und Umsetzung klettersportlicher Raumplanungskonzepte machen den DAV zu einem der im praktischen Naturschutz aktivsten Natursportverbände in Deutschland. Im Rahmen seines Einsatzes für Sport und Natur arbeitet der Deutsche Alpenverein mit anderen Kletterverbänden, mit Behörden und Naturschutzverbänden zusammen - mit dem Ziel eines sinnvollen Interessenausgleichs.

Kommission Klettern und Naturschutz

Bereits 1991 veranlasste der Hauptausschuss des DAV die Gründung des Bundesausschusses für Klettern und Naturschutz, um die anstehenden Probleme einer Lösung zuzuführen. 1995 verabschiedete die Hauptversammlung in Regensburg einen richtungweisenden Beschluss über „Grundsätze und Organisation für die Betreuung der Klettergebiete

in Deutschland“. Die von den Gremien des DAV entwickelte Strategie für ein naturverträgliches Klettern wurde in vielen



DER EINLEITUNGSTEIL ZUR BUNDESKLETTERKONZEPTION

lokalen und regionalen Kletterkonzeptionen in ganz Deutschland umgesetzt. Es ist Ziel des Deutschen Alpenvereins, gemeinsam mit Behörden und Naturschutzverbänden, in allen außeralpinen Felsgebieten Deutschlands die Voraussetzungen für ein Klettern gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu schaffen.

2 Informationen zum Klettersport

2.1. Zur Geschichte des Kletterns

Die Entwicklung des Kletterns zu einer Sportart, die in unserer Gesellschaft für einen weiten Personenkreis interessant ist, wurde durch sicherungstechnische Neuerungen sowie durch den Kletterboom herbeigeführt. Ein kurzer Abriss zur Geschichte des Klettersports verdeutlicht diese Zusammenhänge. Dabei wird klar, dass es sich beim Klettern in den Mittelgebirgen nicht um einen kurzlebigen Trendsport handelt, sondern um eine traditionsreiche, gewachsene Sportart.

Die „Klettergärten“ der Gründerzeit: Hochgebirge im Kleinen

Wie im „klassischen Alpinismus“ ging es in der Frühphase des Kletterns in den deutschen Mittelgebirgen am Ende des 19. Jahrhunderts anfänglich um die Besteigung der „Gipfel“ - der freistehenden Felsnadeln und Türme.

Danach wurden - wie im Hochgebirge - zusätzliche, immer schwierigere Routen auf die Gipfel gesucht. Da in vielen „Klettergärten“ die Zahl der Felsnadeln und -türme begrenzt war, richtete sich hier das Augenmerk der klettersportlichen Erschließung bald auf die Massivwände, wo anfänglich Kamine und Risse und später auch zunehmend steilere Wandbereiche durchstiegen wurden.

Dank der Trainingsmöglichkeiten in den außeralpinen Klettergebieten gelangen deutschen Kletterern immer wieder aufsehenerregende Leistungen. Zu nennen

wären die Durchsteigung der Matterhorn-Nordwand 1931 durch die Gebrüder Schmid sowie die Erstbegehung der Eiger-Nordwand im Jahr 1938 durch eine deutsch-österreichische Seilschaft.



STOLZE TRADITION: MIT ÄUßERSTER KÜHNHEIT BEGING O. PERRY-SMITH 1913 DEN FALKENSTEIN-SÜDRISS (SÄCHSISCHE SCHWEIZ)

Nachdem in den fünfziger und sechziger Jahren das Klettern mit technischen Hilfsmitteln im Vordergrund gestanden hatte, besann man sich ab 1970 wieder auf die Werte des Freikletterns.

Weltweit kamen Kletterer Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre auf den Gedanken, das Seil zwar zur Sicherung in die Haken einzuhängen, aber dann, mit Händen und Füßen ausschließlich das Griff- und Tritangebot des Gesteins nutzend, an ihnen vorbeizuklettern. Kein Sicherungspunkt durfte bei einer solchen stilreinen „Rotpunkt“-Begehung belastet werden.

Leistungssteigerung

Ab 1980 erfolgte eine Leistungssteigerung von ehemals unvorstellbarem Ausmaß - bereits sechs Jahre, nachdem Helmut Kiene und Reinhard Karl durch ihre Erstbegehung der „Pumprisse“ im Wilden Kaiser die damals sechsstufige Schwierigkeitsskala gesprengt hatten, beging der Engländer Jerry Moffat mit seiner Kreation „The Face“ im unteren Altmühltal die erste Route im zehnten Grad.

Mit Wolfgang Güllichs Durchsteigung der „Action Directe“ am Waldkopf im Nördlichen Frankenjura im Jahr 1991 ist im Klettersport die Ära des elften Grades angebrochen.

Eine parallele Evolution der gekletterten Schwierigkeiten ist in den Alpen zu verzeichnen. Hier unterstrichen der Garmischer Stefan Glowacz sowie Thomas Huber aus Ruhpolding 1995 mit ihren Neutouren „Des Kaisers neue Kleider“ und „End of Silence“ - beides Routen im oberen zehnten Grad - das erstklassige Niveau der deutschen Felskletterer.

Sicherungshaken

Die dargestellte Leistungsentwicklung bedingte häufig einen Gang an der Sturzgrenze und war nur aufgrund einer verbesserten Absicherung mit einzementierten oder -geklebten Bohrhaken möglich. Hierdurch wurde das Risiko der jungen Spielform des Kletterns kalkulierbar. Die

systematische Ausstattung der Kletterwege mit sogenannten Sicherungshaken durch die alpinen Verbände machte das Klettern auch für weite Teile der Bevölkerung interessant: Viele Kletterinnen und Kletterer jeden Alters suchen in den Felswänden der deutschen Mittelgebirge Erholung vom Stress in Arbeit oder Ausbildung, wo oft Bewegungsmangel und Naturferne vorherrschen. Vermehrte Freizeit, das gestiegene verfügbare Einkommen und die allgemeine räumliche Mobilität haben heute die Natur für viele zu einem Gegenpol zur Arbeitswelt und den sich immer mehr ausbreitenden Ballungszonen werden lassen.



KONTROLLIER-
TER GRENZ-
GANG:
W.GÜLLICH IN
„ACTION
DIRECTE“, DER
WELTWEIT
ERSTEN ROUTE
IM ELFTE
SCHWIERIG-
KEITSGRAD

Aufgrund der veränderten Sichtweise wurden für die Sportkletterer auch Felsbereiche interessant, die von den Alpinkletterern ihrer geringen Höhe oder der „Unbesteigbarkeit“ wegen unbeachtet

geblieben waren. Die Erschließung von Neutouren in den Mittelgebirgsfelsen geriet im Zuge der Verbreitung des Natur- und Umweltschutzgedankens gegen Ende der achtziger Jahre ins Kreuzfeuer der Kritik.

DAV wird aktiv

Auch der Deutsche Alpenverein sah die Möglichkeit der Naturgefährdung durch das Klettern und wurde bereits 1991 als einer der ersten Sportverbände bundesweit aktiv, um die Probleme im Span-

nungsfeld Naturschutz/Natursport zu lösen. Ziel war und ist es, die Ausübung des Klettersports in den deutschen Felsgebieten so zu gestalten, dass die Erfordernisse des Naturschutzes und die Interessen des Kletterns in ausgewogener Weise berücksichtigt werden.

Damit hatte sich im zuständigen Fachverband für den Bergsport in Deutschland ein Leitbild des Kletterns durchgesetzt, dem das Prinzip der Nachhaltigkeit zugrunde liegt.

2.2. Handlungsabläufe und Anforderungen beim Klettern

Bewegungspläne

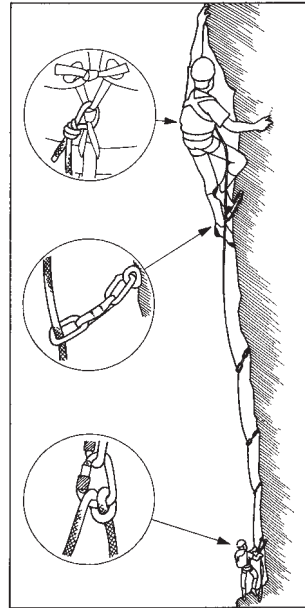
So leicht und schwerelos das Steigen eines Könners selbst in schwierigem Felsgelände oft aussieht, so ist es doch im Einzelnen ein sehr komplexer Vorgang.

Vor der Durchführung des Bewegungsablaufes liegen mehrere diffizile Abschätzungsvorgänge: Die Griff- und Trittmöglichkeiten sind zu erkennen und auf ihre Nutzbarkeit hin einzuordnen. Erst nach dieser Beurteilung wird der Bewegungsablauf realisiert. Unter Vermeidung von unzuverlässigen Felsstrukturen werden jeweils die größten bzw. am günstigsten gelegenen Griffe und Tritte benutzt.

Daraus folgt auch, dass beim Klettern schon wegen der damit verbundenen Rutschgefahr das Betreten von Vegetation vermieden wird.

Um einen Sturz aus größerer Höhe zu vermeiden, bringt der Kletterer Fixpunkte zur Sicherung an. In diese klinkt er mittels eines Karabiners beziehungsweise einer „Express-Schlinge“ aus Bandmaterial, die an ihren Enden jeweils mit einem „Karabiner“ versehen ist, das Sicherungsseil ein. Dies ermöglicht dem sichernden Seilzweiten, mit Hilfe einer Bremsvorrichtung einen Sturz des Vorsteigers zu halten. Die in Anpassung an Risse und Felslöcher verwendeten ge-

schlagenen Haken werden gewöhnlich im Fels belassen, weil das wiederholte Hinein- und Herausschlagen das Gestein beschädigen könnte. Für den modernen Bohrhaken spricht, dass er aus extrem belastbarem und dauerhaftem Material besteht. Das Anbringen von Bohrhaken bedeutet keine wesentliche Veränderung des Gesteins. Beim Klettern an hohen Felsen und in den Wänden des Hochgebirges bewegen sich die Seilpartner im Wechsel: Der Vorsteigende wird von unten mit dem Seil gesichert, bis er einen Standplatz findet und sich dort an einem Fixpunkt verankert. Danach steigt der Zweite mit Sicherung von oben bis zum Standplatz nach, von wo aus der Vorausgehende in der nächsten Seillänge gesichert wird.



DER FREIKLETTERER BENÜTZT NUR DIE NATÜRLICHEN GRIFFE UND TRITTE ZUR FORTBEWEGUNG. MODERNE AUSRÜSTUNG – BOHRHAKEN, SEIL, KARABINER UND KLETTERGURT – MACHEN DAS KLETTERN FÜR VIELE ZU EINEM SICHEREN, ATTRAKTIVEN SPORT.

Vielfältige Anforderungen

Die Problemstellung und damit auch der Reiz des Kletterns in der Natur liegt darin, die Bewegungen kontinuierlich auf die vielfältigen Strukturen des Gesteins abstimmen zu müssen. Dies ist eine Aufgabe, die den Kletterer in vielen Facetten seines Könnens fordert.

Die Anforderungen an den Muskelapparat sind vielfältig. Zwar ist eine gute Entwicklung der Konditionskomponente Kraft eine Grundvoraussetzung für die Bewältigung schwieriger Klettereien, ihr wirksamer Einsatz setzt aber eine kontinuierliche Schulung der Feinmotorik und eine hohe Beweglichkeit voraus. Es

ist einleuchtend, dass dabei der Schulung zentralnervöser Verarbeitungsprozesse eine Schlüsselrolle zukommt. Die Entwicklung und Umsetzung der Bewegungsvorstellung setzt zuallererst ein hohes Maß an Konzentrationsfähigkeit voraus. Um die notwendigen Entscheidungsaufgaben auch in Gefahrensituationen bewältigen zu können, muss der Kletterer seine Angstreaktion und damit seine Emotionen unter Kontrolle halten.

Die Fähigkeit, Furcht wie Begeisterung zu beherrschen, trägt unübersehbar zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

2.3 Formen des Kletterns

Das moderne Klettern stellt sich nicht als homogene Sportart dar, sondern als eine Vielzahl diverser Aktivitäten, die sich - obwohl sie miteinander im Zusammenhang stehen - doch in vielem unterscheiden. Heute wird üblicherweise zwischen fünf Ausprägungsformen des Kletterns unterschieden.

1. Das Bouldern

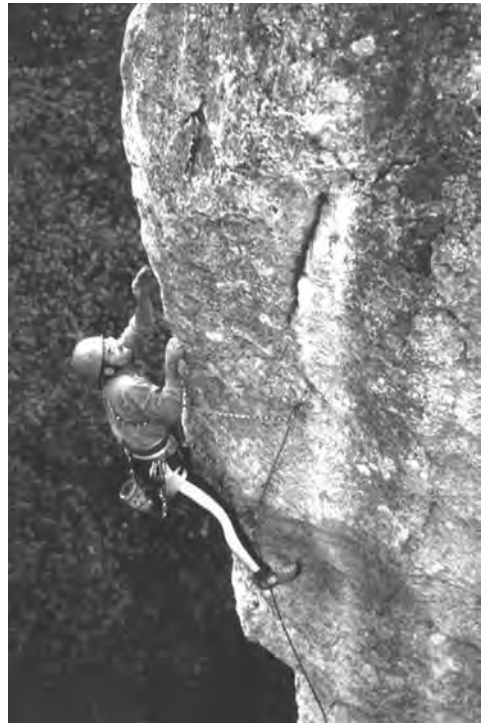
Unter Bouldern versteht man die Begehung von zum Teil extrem schwierigen Kletterpassagen in Absprunghöhe über dem Boden, wobei im Normalfall auf eine Seilsicherung verzichtet wird. Verletzungen wird häufig mithilfe von transportablen Absprungmatten vorgebeugt. Das Bouldern dient nicht nur der Schulung von Kraft und Technik, sondern hat sich zu einer eigenen Spielform des Kletterns entwickelt.

Es findet häufig in der Gruppe statt und erfreut sich heute weltweit großer Popularität.

2. Die Begehung von Klettergartenrouten

Unter „Klettergärten“ sind Felsen von beschränkter Höhe zu verstehen, die eine Routenlänge von ein bis zwei Seillängen ermöglichen. Die meisten Routen in den außeralpinen Felsgebieten Deutschlands sowie in den talnahen Klettergebieten der Alpen fallen in diese Kategorie. Wegen der Kürze der Routen und der geringen objekti-

ven Gefahren hat sich bei dieser Form des Kletterns in den letzten 15 Jahren ein strenges - selbstverständlich freiwilliges - Freiklettergebot durchgesetzt. Dies bedeutet, dass eine Kletterroute nur als gemeistert gilt, wenn sie ohne Zuhilfenahme von Fixpunkten zum Ruhen oder zur Fortbewegung bewältigt wurde. Selbstverständlich werden dabei Seil, Bohrhaken und Karabiner zur Sicherung benutzt. Die Begehung von gutgesicherten Klettergartenrouten ist heute die international beliebteste Form des Kletterns.



MONDSCHIEINKANTE 9-
NÜRNBERGER TURM, NÖRDLICHER FRANKENJURA

3. Das Klettern in künstlichen Anlagen und das Wettkampfklettern

Wenn es heute auch kaum einen Kletterer gibt, der auf das Training in der Kletteranlage verzichtet, so kann die künstliche Anlage doch für die überwiegende Anzahl der Aktiven niemals ein Ersatz für die Naturfelsen sein, vor allem wegen des fehlenden Naturerlebens an den Wänden aus Plastik und Beton. Dennoch spielen die Kunstwände als Trainings- und Kommunikationsstätten im Alltag vieler Kletterer eine wichtige Rolle. Die wohnortnahe Lage hält den Zeit- und Kostenaufwand gering und ermöglicht so auch eine Sportausübung während der normalen Arbeitswoche.

Kletterwettkämpfe finden auf Initiative des Deutschen Alpenvereins nicht in der Natur, sondern - gemäß dem Reglement der Union Internationale des Associations d'Alpinisme (UIAA) - ausschließlich an künstlichen Kletterwänden statt.

Der DAV ist als anerkannter Fachverband im Deutschen Sportbund in Deutschland für das Wettkampfklettern zuständig. Heute werden nach von der IFSC festgelegten Regeln auf internationaler, kontinentaler, nationaler und regionaler Ebene Wettkämpfe im Schwierigkeits-, Schnellklettern und Bouldern durchgeführt, und zwar in der Damen- und Herrenklasse sowie in der Junioren- und in zwei Jugendklassen. Bei großer Zuschau-

erresonanz beteiligen sich in Deutschland regelmäßig mehrere hundert Kletterer an Sportkletterwettbewerben. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich Wettkämpfe auf regionaler und lokaler Ebene.

4. Das „Mehrseillängen-Klettern“

Von dieser Ausprägungsform des Kletterns ist dann die Rede, wenn eine Kletterroute vier und mehr Seillängen aufweist und ein Rückzug nicht mehr ohne Probleme möglich ist. Beispiele für solche Routen in den außeralpinen Klettergebieten Deutschlands sind die Routen im Elbsandsteingebirge, am Rotenfels im Nahetal, an den Bruchhauser Steinen im Hochsauerland sowie am Schaufels im Oberen Donautal.

In Deutschland ist die Mehrzahl der Routen dieser Kategorie jedoch in den Bayerischen Voralpen zu finden. Für diese Routen gelten dieselben „Regeln“ wie für die „Klettergärten“.

5. Das Alpin-Klettern

Bei dieser Form des Kletterns muss sich der Aktive in vollem Umfang mit den Gefahren des Hochgebirges auseinandersetzen: Oft fehlt es an der Absicherung durch zuverlässige Bohrhaken, der Fels ist zuweilen brüchig, Stein- und Eisschlag sowie die Wetterbedingungen erhöhen die Gesamtanforderungen. Da die Sicherheit

in vielen Fällen auch von der Geschwindigkeit der Seilschaft abhängt, werden Haken und Klemmkeile häufig als Hilfsmittel zur Fortbewegung benutzt.

Das Gesetz des Handelns wird weniger von einem vorgegebenen Regelwerk als von der konkreten Situation am Berg bestimmt.

Vom Ende der sechziger Jahre an wurden die in den außeralpinen Klettergebieten entwickelten Regeln des Freikletterns auf Routen im Hochgebirge übertragen. Lag anfänglich der Schwerpunkt noch auf der

freien Durchsteigung ursprünglich haken-technisch bewältigter Routen, so wurden bald auch Neutouren nach den Freikletterregeln erschlossen.

Unter ihnen sind sowohl psychisch anspruchsvolle „Abenteurrouten“ als auch Wege, die eher der Kategorie der gutabgesicherten „Sportkletterroute“ zuzurechnen sind.

Das Klettern an ihren heimischen Mittelgebirgsfelsen dient den alpenfern lebenden Felsgehern als unentbehrliche Vorbereitung sowie als Sicherheitstraining für das Hochgebirge.

2.4 Die Wirkung des Kletterns

Intrinsisch motivierend

Die Leistungen des Sports für die Gesundheit der Bürger eines modernen Gemeinwesens sind allgemein anerkannt.

Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation und Gesundheitserziehung sind vor allem in einer Gesellschaft wichtig, in der körperliche Arbeit an Bedeutung verloren hat, die von Bewegungsmangel, Überernährung und Zivilisationskrankheiten gekennzeichnet ist.

Vor diesem Hintergrund ist es gesellschaftspolitisch zu begrüßen, dass sich heute viele Menschen dauerhaft für den Klettersport begeistern.

Es ist das Element der Unkalkulierbarkeit der vielfältigen Bedingungsfaktoren des Kletterns in der Natur und die Herausforderung, immer wieder flexibel auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu müssen, was den nicht nachlassenden Reiz dieser Natursportart ausmacht. Das beginnt bei den vielfältigen Anregungen, die schon der Zustieg und das Auffinden der Felsen zu bieten haben. Wichtigste Motivation dürfte aber für die meisten Kletterer die Freude am eigenen Können sowie die spielerische Bewältigung von Widerständen sein. Die Erfahrung körperlicher Funktionsfähigkeit und die Grenzerlebnisse beim Meistern von kritischen Situationen führen zu einer auf Eigenlei-

stung beruhenden Steigerung des Lebensgefühls. Besonders für Jugendliche ist dies wichtig: Gegenüber dem positiven Erleben beim Klettern und dem Stolz auf einen gesunden, leistungsfähigen Körper verliert soziales Fehlverhalten gänzlich an Reiz. Die meisten Kletterer freuen sich spontan an der Schönheit der Natur. Es ist Aufgabe der Kletterverbände, diese Offenheit zu einem differenzierten Umweltbewusstsein weiterzuentwickeln.

Entwicklung von Verantwortung

Wie wichtig dem Kletterer die Erfahrung der Natur und das Meistern von Grenzsituationen auch sein mag, so ist doch die Bedeutung der sozialen Komponente beim Bergsteigen nicht zu übersehen. In wenigen anderen Lebenszusammenhängen sind Menschen so weitgehend aufeinander angewiesen wie beim Felsgehen in der Seilschaft. Denn der Kletternde muss sich hundertprozentig darauf verlassen können, daß er „im Falle eines Fal-

les“ gehalten wird. Damit erweist sich das Klettern wie auch andere Natursportarten als ein ideales Feld für die Initiierung sozialer Lernprozesse sowie für die Entwicklung von Verantwortung.



3 Das Biotop Fels

Sonderstandorte

Die außeralpinen Felsen nehmen in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft eine Sonderstellung ein.

Ökologisch gesehen ist dies für Pflanzen durch feinerdearmes Substrat begründet, wodurch dem Bewuchs ein sehr begrenzter Wurzelraum zur Verfügung steht.

An südexponierten Standorten bewirken starke Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresverlauf große Anspannungen im Wasserhaushalt. Volle Besonnung und häufige Trockenheit infolge der geringen Feinerdemengen halten hier hochwüchsige Pflanzen fern.

Auch kulturhistorisch gesehen nehmen

Felsen eine Sonderstellung ein: Flora und Fauna auf Felsen wurden, abgesehen von Steinbrüchen, nie einer menschlichen Nutzung unterworfen und stellen somit ein bislang ungestörtes Relikt dar, das in seiner Einmaligkeit mit unberührten Mooren oder den Resten von Urwäldern vergleichbar ist.

Hier überlebten Pflanzen und Tiere, denen anderswo die Lebensgrundlage entzogen wurde. Will man der Sonderstellung und dem dadurch notwendigen Schutz von Felsen gerecht werden, so sind ausgewogene Konzepte notwendig, die einer übermäßigen Stickstoffanreicherung genauso entgegenwirken wie der Übernutzung durch Erholungssuchende.

3.1 Die Flora der Felsbiotope

Für den Artenschutz haben jene Felsen, die über das Kronendach der angrenzenden Bäume hinauswachsen, eine besondere Bedeutung. Denn gerade diese tragen eine Flora mit konkurrenzschwachen und vielfach sehr seltenen Pflanzen. Diese sind zwar empfindlich gegenüber Beschattung durch Bäume, aber den extremen Bedingungen der Felsen - Hitze, Kälte und Trockenheit - besonders gut angepasst.

Man denke zum Beispiel an Pflanzen, die sich sowohl im Fränkischen und Schwäbi-

schen Jura als auch in den Alpen finden, nicht aber in den dazwischenliegenden Landstrichen.

Enorme Standortvielfalt

Die seltenen Pflanzenarten in unseren Mittelgebirgsfelsen sind in unterschiedlichen Zeitaltern bei uns heimisch geworden. Viele dieser Pflanzen sind Überbleibsel der alpinen und arktischen Vegetation, die sich vor ca. 10 000 Jahren während der letzten Eiszeit in die spärlich bewachsene Tun-

dra zwischen den Alpengletschern und den skandinavischen Eismassen zurückgezogen hatte. Andere Arten wanderten während dieser Periode von den östlichen Steppen nach Mitteleuropa ein. Die nachfolgende Zwischenwarmzeit ermöglichte es sonnenhungrigen Gewächsen aus dem Mittelmeerraum, bei uns Wurzeln zu schlagen. Beginnend mit der Zeitwende verdrängten Baumarten wie die Rotbuche alle weniger durchsetzungsfähigen Pflanzen. Nur die Vegetation der über den Wald hinausragenden Felsen war vor diesem Konkurrenzdruck sicher.

Bei näherer Betrachtung zeigen die offenen Felsbildungen eine enorme Standortvielfalt. Mag sich das Ökosystem Fels auch als ein buntes Mosaik darstellen, so gliedert es sich dennoch in deutlich unterscheidbare Substrukturen.

Verbreitungsmuster abhängig vom Ausgangsgestein

Viele Pflanzenarten zeigen ein Verbreitungsmuster, das vom Ausgangsgestein abhängt. Silikatgesteine zeichnen sich durch einen hohen Artenreichtum der Niederen Pflanzen (Flechten und Moose) aus. Kalkgesteine dagegen bedingen eine wesentlich ausgeprägtere Vegetationsdecke mit höheren Pflanzen. Um einen Eindruck von der ökologischen Vielfalt von Felsstandorten zu erhalten, werden im Folgenden die ökologisch unterschiedlichen Standorte vom Wandfuß bis zum

Gipfelbereich eines artenreichen Kalkfelsens im Frankenjura beschrieben.

Natürliche Prozesse wie Frost- und Wurzelsprengung führen zur Ablösung größerer oder kleinerer Kalkbruchstücke, die unter den Felsen Block- oder Geröllhalden bilden. Dies sind trittempfindliche Biotope mit flachgründigen Böden, in denen hochspezialisierte Pflanzen wie die schattenliebende *Hirschzunge* und der *Rupprechtsfarn* oder der direkte Sonneneinstrahlung vertragende *Schmalblättrige Hohlzahn* wurzeln. Die beschat-



DER BRAUNSTIELIGE STREIFENFARN

teten Felsterrassen am Fuß der Felsen sind Wuchsort des zerbrechlichen *Blasenfarns*; auf diesen Bändern gedeihen auch der *Braunstielige Streifenfarn* und das *Wechselblättrige Milzkraut*. In den weniger steilen Partien der Felsbänder wachsen die Arten des Waldrandes.

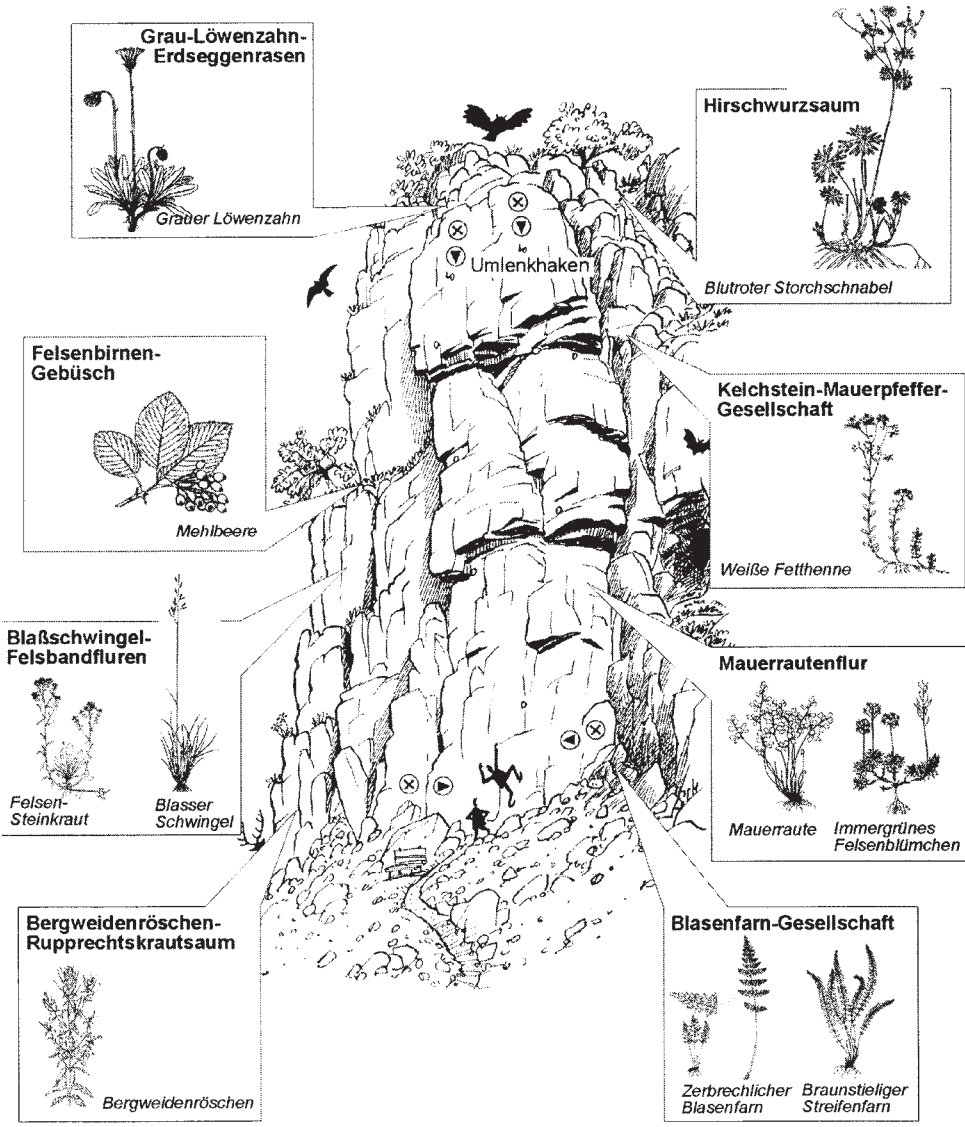
Kaum Blütenpflanzen in der Steilwand

Mit dem Übergang in die steilen, lichtexponierten Wandpartien verlieren sich die feuchtigkeitsliebenden Arten. Kleine Risse in der Felswand sowie Spalten und Löcher ermöglichen die Ansammlung von Feinerde und bieten ein begrenztes Wasserreservoir. Hier wachsen die eigentlichen Felspflanzengesellschaften, die sich ausschließlich aus sonneliebenden Arten zusammensetzen. Bei einer üppigen Ablagerung von Bodensubstrat kann sich das *Immergrüne Felsenblümchen* ansiedeln. In winzigen Höhlungen wächst das *Hasenohr-Habichtskraut*. Dieses und das *Immergrüne Felsenblümchen* werden zu den typischen Vertretern der dealpinen Flora gerechnet. Fehlt es gänzlich an Strukturen, welche die Erdablagerung ermöglichen, bleibt die Felswand den Algen und Flech-

ten vorbehalten. Auf besonnten Simsens und Bändern finden sich die Blassschwengel-Felsbandfluren. Hier gedeihen der *Blasse Schwengel*, die *Mauerraute* und das *Felsensteinkraut*.

Ein hoher Grad an Individualität

Auch in der Übergangszone von der Felswand zu den Felsköpfen findet sich eine typische Abfolge von Pflanzengesellschaften. In den Steilschrofen gedeihen die *Pfingstnelke* und das *Blau-gras*. *Weißer* und *Scharfer Mauerpfeffer*, *Ochsenauge* sowie *Blutroter Storch-schnabel* wachsen auf den farbenprächtigen und artenreichen Felsköpfen, den botanisch reichhaltigsten Zonen der Felsbiotope. An sie schließt sich die Steppenheide an, ein buntes Gemisch aus Hochstauden, kleinwüchsigen Kräutern, Gräsern, Sträuchern und einzelnen Bäumen. An den seitlichen Rändern der Felsen gibt es die unterschiedlichsten Übergänge zu anderen Biotopen wie blockdurchsetzten Magerrasen, Säumen und Wäldern. Denn schließlich gleicht kein Felsen dem anderen, jedes dieser Biotope ist einmalig.



TYPISCHE ABFOLGE DER TEILBIOTOPE EINER FELSWAND IM FRANKENJURA

3.2 Die Felsfauna der deutschen Mittelgebirge

Je mobiler die Tiere sind, desto weniger sind sie auf einen Lebensraum fixiert und damit direkt an den Extremstandort Fels gebunden. Deshalb finden wir unter den Säugetieren fast keine ausgesprochenen Felsbewohner. Dennoch besitzen einige dieser Felstierarten an den Felsen der Mittelgebirge zentral wichtige Lebensräume, deren Erhaltung für das Überleben dieser Arten entscheidend ist. Stellvertretend für die artenreiche Felsfauna werden im folgenden exemplarisch die wichtigsten Tiergruppen und einige ihrer Vertreter beschrieben.

Säugetiere

Fledermäuse nutzen Felsen als Teillebensraum. Sie benötigen als Schlafplätze tiefe Felsspalten und -höhlen, in welchen sie auch überwintern. An der Felsoberfläche halten sie sich nur in Ausnahmefällen auf. Während Fledermäuse eher luftfeuchte Spalten bevorzugen, richten die Schläfer (Gliridae), z.B. die Haselmaus, ihre Wochenstube an trockenen Plätzen ein.

Vögel

Vogelarten wie Hohltaube oder Waldkauz können zwar an Felsen gefunden werden, sind aber flexibel in ihren Standortansprüchen. Viele Arten, beispielsweise Berglaubsänger oder Neuntöter, halten sich im näheren Umfeld von Felsen auf,

wo sie warme Trockenstandorte mit artenreicher, niedriger bis buschförmiger Vegetation bevorzugen.

Reptilien

Die wechselwarmen Reptilien zeigen eine typische Einnischung und Ganzjahresnutzung der Fels-Ökotope. Kriechtiere benötigen einen Gesamtlebensraum, der geschützte Sonnenplätze, Paarungs- und Eiablageflächen, Jagdreviere, Deckungs- und Versteckmöglichkeiten sowie Überwinterungsquartiere umfasst. In diesem Gesamtlebensraum nutzen Schlingnatter sonnige, mit Felsen und Sträuchern durchsetzte Rasenflächen. Die Schlingnatter ernährt sich fast ausschließlich von Eidechsen. Zu den häufigen Eidechsenarten zählt die Zauneidechse.

Insekten und Spinnen

Bei den Felsbewohnern unter den Insekten gibt es äußerst spezialisierte und seltene Arten. Die Larven des nur noch vereinzelt vorkommenden Apollofalters etwa haben sich auf die Blätter des Weißen Mauerpfeffers festgelegt. Ein weiterer Spezialist ist der Schmetterlingshaft, ein wärmeliebender Einwanderer aus südlichen Gefilden. Sein Verwandter, der räuberische Ameisenlöwe, ähnelt in seiner entwickelten Form einer Libelle. Dessen Larven graben im besonnten, trockenen Erdbereich kleine Trichter, auf deren

Grund sie auf ihre Beute lauern.
Offensiver in ihrer Vorgehensweise sind
die Zebraspringspinnen, die ihre Opfer

durch Anspringen erlegen. Andere Spin-
nen verspannen Netze in den Felsspalten.

Geschützte felsbewohnende Vögel

***Der Wanderfalke** war in den sechziger Jahren als Endglied der Nahrungskette aufgrund des starken Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft in Deutschland fast ausgestorben. Dank geänderter Landwirtschaftsmethoden und eines intensiven Schutzes konnte sich eine intakte Population stabilisieren. Durch disziplinierte Beachtung der Schonfristen haben die Kletterer hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet.*



***Der Uhu** ist ein Habitat-Konkurrent des Wanderfalcken. Deshalb ist von diesen beiden Vogelarten in den Felsgebieten fast immer nur eine Art dominant vertreten. Da der Uhu bezüglich des Nistplatzes anspruchslos ist, ist für ihn der begrenzende Faktor die ausreichende Nahrungsgrundlage. Zeitlich befristete Phasen des Verzichts auf die Bekletterung von Brutfelsen während der Brut- und Aufzuchtphase gewährleisten stabile Populationen.*

***Die Dohle** bevorzugt, ähnlich wie Wanderfalke und Uhu, zwar Felsen als Nistplatz, ist jedoch auch an Gebäuden zu finden. Dohlen leben im Verband und zeigen sich im Herbst bei der Familienfindung und während der Brutzeit empfindlich gegenüber Störungen. Deshalb sollte in diesen Zeiträumen die sportliche Nutzung von Lebensräumen der Dohlen unterlassen werden.*



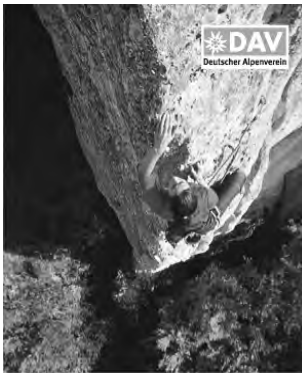
4 Das Problemfeld Klettern und Natur

Direkte und indirekte Belastungen

Ökologische Konflikte sind fast immer vernetzte Konflikte. Die Analyse ihrer Ursachen erfordert eine gründliche naturschutzfachliche Auseinandersetzung, Objektivität und Offenheit. Monokausale Zusammenhänge sind eher die Ausnahmen, darauf bezogene Lösungsmodelle in der Regel nicht erfolgversprechend. Der DAV ist zur Konfliktlösung auf der Grundlage einer fachlichen Auseinandersetzung bereit. Er warnt jedoch vor emotionaler Überzeichnung und einseitiger Schuldzuweisung. So wurde zum Beispiel der bedauerliche Bestandseinbruch der Wanderfalkenpopulation Anfang der

sechziger Jahre nicht - wie bisweilen behauptet wird - von Kletterern verursacht, sondern durch den Einsatz von Pestiziden. Außer Zweifel steht, dass es im Zusammenhang mit dem Klettern zu einer Schädigung der Natur kommen kann. So können falsch angelegte Parkplätze in den Klettergebieten sensible Standorte gravierend beeinträchtigen. Im Zustiegsbereich können Fehler in der Wegführung sowie in der Anlage von Steigen zur Störung empfindlicher Biotope führen. Auch das Übernachten in schutzwürdigen Zonen kann zu Schäden führen. Am Fels selbst kann starker unregelmäßiger Kletterbetrieb zu einer Verarmung von seltenen Pflanzengesellschaften einerseits und zu einer Förderung von Vegetationsbeständen mit standortfremden Arten führen.

„ZU GAST
IN DEN FELSEN“
ZEHN REGELN
ZUM NATURVER-
TRÄGLICHEN
KLETTERN



Zu Gast
in den Felsen

alpenverein.de

Die Belastungen treten in unterschiedlichem Ausmaß in den verschiedenen Strukturtypen eines Felsbiotops und in ihrem Umfeld auf. Der Schwerpunkt der Vegetationsschäden liegt dabei vor allem im Bereich der Einstiege unterhalb der Felsen und an den Ausstiegen auf den Felsköpfen und Felsplateaus, die aber durch geeignete Lenkungsmaßnahmen (u.a. Umlenkhaben, markierte und befestigte Zustiegswege) vermieden werden können. Die tatsächlichen Schäden in der Felswand sind vergleichsweise gering. Hier wie im Umfeld der Felsen treten Schädigungen nur im Falle eines Fehlverhaltens von Kletterern und/oder in Ermangelung eines naturschutzfachlich fundierten differenzierten Schutz- und Nutzungskonzeptes auf.

Brutfelsen-Regelung

Besonders gravierend kann sich bei unzureichenden Regelungen der Konflikt mit geschützten felsbrütenden Vogelarten wie dem Uhu oder dem Wanderfalken auswirken. Allerdings wurden sorgfältig durchdachte Maßnahmen - in der Regel sind dies zeitlich befristete Fels-(bereichs)sperren - entwickelt, die einen negativen Einfluss des Klettersports auf diese und andere Vogelarten verhindern.

Mangelhafte Regelungen führen auch auf der Seite des Kletterns zu problematischen Situationen.

Mangelnde Differenzierungen sozialpolitisch schädlich

Unzureichende Differenzierungen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften haben in einigen Bundesländern, ohne stichhaltige naturschutzfachliche Begründung, zu unzumutbaren Einschränkungen der sportlichen Betätigungsmöglichkeiten geführt. Diese umfassenden Verbote haben die Verdrängung der Klettersportler in andere Regionen nach sich gezogen.

Besonders besorgniserregend sind der durch überzogene behördliche Maßnahmen bewirkte Akzeptanzverlust seitens der Aktiven für sinnvolle Regelungen, die Gefahr steigender Unfallzahlen durch fehlende Ausbildungsmöglichkeiten in den von großflächigen Sperrungen betroffenen Bundesländern und die drohende Abnahme ehrenamtlichen Engagements.

5 Strategien zum naturverträglichen Klettern

Das vom DAV empfohlene Maßnahmenbündel zur nachhaltigen Nutzung und ökologischen Entwicklung der Felsbiotope umfasst drei wesentliche Elemente:

- Ausbildung und Information der Aktiven,
- Klettersportliche Raumplanung/Kletterkonzeptionen,
- Pflege- und Entwicklungsarbeiten in den Klettergebieten.

5.1 Ausbildung und Information der Aktiven

Der gute Informationsstand der Aktiven ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren aller Maßnahmen, die auf die Sicherung und Verbesserung der ökologischen Situation in den Felsgebieten abzielen. Aus diesem Grund ist der Deutsche Alpenverein bestrebt, durch seine Ausbildungsarbeit die bei den meisten Kletterern vorhandene Aufgeschlossenheit für die Natur zu einem differenzierten Umweltbewusstsein weiterzuentwickeln, das von faunistischen und floristischen Kenntnissen und einem Wissen um ökologische Zusammenhänge getragen wird.

Naturschutzlehrteam

Hierzu wurde im Jahr 1990 eigens das DAV-Naturschutzlehrteam gegründet. Die ehrenamtlichen Fachübungsleiter des Deutschen Alpenvereins, die als Multiplikatoren ihr Wissen in den Sektionen weitergeben, erhalten zusammen mit ihrer bergsportlichen Qualifikation eine gründliche Ausbildung in Sachen Ökologie.

Verhaltenskodex

Das Ressort Natur- und Umweltschutz des Deutschen Alpenvereins formulierte einen Verhaltenskodex für Kletterer, der in der Broschüre „Zu Gast in den Felsen“ griffig in zehn Punkten zusammengefasst wurde. Diese Empfehlungen werden von allen Kletterverbänden mitgetragen und von den Aktiven allgemein akzeptiert. Die soziale Kontrolle besonders seitens der ortsansässigen Kletterer führt zur Einhaltung der Verhaltensnormen.

Die Ausbildungsarbeit des DAV an der Basis wird durch Merkblätter, Plakate und Schulungsmaterial unterstützt. Das Merkblatt „Zu Gast in den Felsen“ informiert die Kletterer in ansprechender Form über die naturschutzfachlichen Hintergründe der differenzierten Kletterregelungen.

Auch die DAV-Landesverbände wurden aktiv: Die Informationsbroschüre Felsen, Klettern & Naturschutz in Baden-Württemberg gilt als vorbildlich.

Panorama und Internet

Im Panorama, den Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins, wird eingehend über Naturschutzfragen, regionale und lokale Kletterregelungen sowie über ein adäquates Verhalten in der Natur informiert.

Unter www.dav-felsinfo.de können sich Kletterer über den aktuellen Stand der Regelungen in allen Felsgebieten in Kenntnis setzen.

Gütesiegel für Kletterführer

Damit sich die Kletterer bereits bei der Planung eines Aufenthalts über Regelungen im Zielgebiet informieren können, unterrichten viele Führerwerke über die Besonderheiten der lokalen Pflanzen- und Tierwelt sowie über den lokal praktizierten Modus der Problemlösung. Anreiz für die Einbeziehung dieser Informationen in die Gebietsführer bietet die Verleihung eines verkaufsfördernden Gütesiegels.

5.2 Die Betreuung der außeralpinen Klettergebiete in Deutschland

Die DAV-Strategie kann nur greifen, weil heute jedes außeralpine Klettergebiet entweder von einer Sektion des Deutschen Alpenvereins, einem anderen Kletterverein oder einem Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN) betreut wird.

Damit ist Deutschland weltweit das erste Land, in dem es gelungen ist, die flächendeckende Betreuung der Klettergebiete sicherzustellen. Diese ist dreistufig organisiert (siehe Abb. nächste Seite).

Markierungssymbole in Klettergebieten



Gesperrrter Weg oder gesperrter Wandbereich:
Das Kreuz markiert die Schutzzone



Zu- oder Abstieg:
Die Pfeilspitze weist die Richtung

Freigegebene Wandzone:
Die Pfeilspitze weist zum bekletterbaren Bereich

Organisationsebenen

Kommission Klettern und Naturschutz

Vorsitzender der Kommission Klettern und Naturschutz

Vertreter der Landes-/Regionalausschüsse, der IG-Klettern, der Naturfreunde, der Pfälzer Kletterer, der JDAV und des DAV-Hauptvereins

Aufgaben

- Koordination der regionalen Aktivitäten
- Sicherstellung der Betreuung der Klettergebiete
- Sicherstellung des Informationsflusses
- Lösung von Konflikten

Landes-/Regionalausschüsse Klettern und Naturschutz

Vorsitzender/Sprecher

Vertreter der lokal tätigen DAV-Sektionen, der AKNs, der DAV-fremden Bergsportvereine

Aufgaben

- Kletterkonzeptionen des Landes bzw. der Region
- Unterstützung der lokalen Ebene
- Behördenkontakte

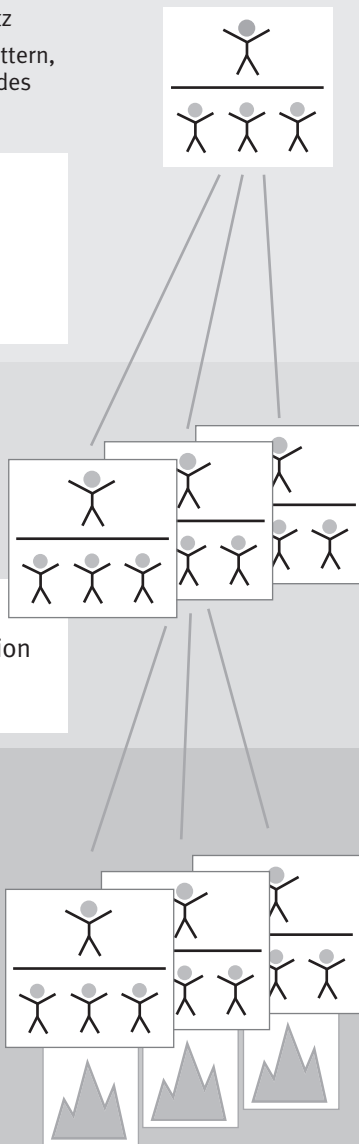
Träger der lokalen Betreuung der Klettergebiete

Sektionsbeauftragter, AKN-Sprecher, Vertreter des Bergsportvereins

DAV-Sektion, Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN), DAV-fremde Bergsportvereine

Aufgaben

- Örtliche Kletterkonzeption
- Sanierung der Klettergebiete
- Information und Aufklärung der Kletterer



**KLARE ZUSTÄNDIGKEITEN: DIE LÜCKENLOSE BETREUUNG DER KLETTERGEBIETE
ERMÖGLICHT BUNDESWEIT EINE NACHHALTIGE AUSÜBUNG DES KLETTERSPORTS**

5.3 Bei Bedarf:

Klettersportliche Raumplanung/Kletterkonzeptionen

Regelungen für populäre Klettergebiete

Um problematischen Belastungen der Felsbiotope in besonders populären Gebieten vorzubeugen oder bereits eingetretene Schäden zu beheben, kann es notwendig sein, das Klettern lokal, regional oder landesweit im Rahmen von klettersportlichen Raumplänen oder Kletterkonzeptionen zu regeln.

In den meisten Bundesländern mit Felsanteilen haben die Kletterverbände gemeinsam mit den Behörden und Naturschutzverbänden bereits solche Konzeptionen entwickelt und umgesetzt.

Vertragsnaturschutz

Der Hauptvorteil einer vertraglichen Festlegung der klettersportlichen Nutzung eines Felsgebiets in Form einer freiwilligen Vereinbarung liegt in der Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen seitens der Aktiven. Auch die Entlastung der Behörden und damit die Kostenersparnis

sowie die Flexibilität sprechen für diese Verfahrensweise.

Führt die Kontrolle des Erfolgs der Maßnahmen zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, so kann die vereinbarte Regelung ohne großen organisatorischen und finanziellen Aufwand in vergleichsweise kurzen Zeiträumen abgeändert werden.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Da ein Teil der Kletterfelsen in Deutschland in Räumen situiert ist, in denen die Belange des Naturschutzes kraft Gesetz Vorrang haben - also in Naturschutzgebieten und in Nationalparks - müssen die zu erarbeitenden Regelungen mit den für das jeweilige Gebiet gültigen Schutzziele und -maßnahmen in Einklang stehen. In diesen Fällen werden am günstigsten von den Behörden gemeinsam mit den Kletter- und Naturschutzverbänden erarbeitete Konzeptionen zum Bestandteil der jeweiligen Verordnung.

5.3.1 Prinzipien der klettersportlichen Raumplanung

Insgesamt sind es sieben Grundprinzipien, deren Beachtung den Erfolg einer klettersportlichen Raumplanung begünstigt:

1. Beschränkung der Regelungen auf das notwendige Maß

Regelungen werden nur dort erwogen, wo dies das Ausmaß der Nutzung und die ökologischen Gegebenheiten erfordern. Es gibt Felsgebiete in Deutschland, in denen eine Nutzungsbeschränkung überflüssig ist, weil dafür keine ökologische Notwendigkeit besteht.

2. Beteiligung der Kletterer an der Erstellung und Umsetzung von Konzeptionen

Eventuelle Regelungsempfehlungen werden von den Ortskennern der zuständigen Sektion des DAV oder des Arbeitskreises Klettern und Naturschutz entwickelt. Die Beteiligung der Betroffenen an der Planung ermöglicht nicht nur eine sachgerechte Lösung, sondern ist auch Voraussetzung für ihre Akzeptanz und damit ihre Umsetzung.

3. Sicherstellung der ökologischen Verträglichkeit

Das Klettern darf in keinem Fall zum Auslösen auch nur einer ökologisch bedeutsamen Art führen. Im Zweifelsfall sollen wissenschaftliche Studien ermitteln, ob die vorgesehene bergsportliche Nutzung gravierend in die ökologischen Zusammenhänge eingreift.

4. Priorität des Prinzips der Freiwilligkeit

Die Lenkungsmaßnahmen haben grundsätzlich Empfehlungscharakter. In naturschutzfachlich begründeten Einzelfällen können in Gebieten mit hohem Schutzstatus auch ordnungspolitische Maßnahmen in Betracht gezogen werden, wenn dies aus ökologischen Gründen unerlässlich ist.

5. Ausschöpfung der sportlichen Nutzungsmöglichkeiten

Um ausreichende Freiräume für den Klettersport zu sichern, setzt sich der DAV dafür ein, dass das naturgegebene Potential an Felsen, die für eine verantwortbare Ausübung des Klettersports geeignet sind, in vollem Umfang ausgeschöpft wird.

6. Eindeutigkeit

Voraussetzung für das Funktionieren einer Regelung ist die eindeutige Grenzziehung zwischen bekletterbarem und gesperrtem Bereich. Dies kann entweder großräumig oder kleinräumig geschehen. Im Falle von differenzierten, kleinräumigen Regelungen sind die zum Klettern

freigegebenen sowie die gesperrten Bereiche zu bestimmen und, wo notwendig, durch Markierungen und infrastrukturelle Maßnahmen kenntlich zu machen.

7. Differenziertheit

Da sich das Biotop Fels in der Regel aus unterschiedlichen Teilbiotopen zusammensetzt, kann oft wenige Meter entfernt von einem hochsensiblen Bereich im glatten Fels ökologisch unbedenklich geklettert werden. Dadurch sind häufig differenzierte Lösungen möglich. Ähnliches gilt für den Vogelschutz: Erfahrungen belegen die erfolgreiche Brut von Wanderfalken, auch wenn Teile ihres Horstfelsens weiterhin ganzjährig beklettert werden.

5.3.2 Differenzierte Kletterregelungen

In populären außeralpinen Klettergebieten mit einer hohen Belastung der Felsbiotope ist unter Umständen eine differenzierte Regelung von Umfang und Art der klettersportlichen Nutzung notwendig. Regionale Kletterregeln, wie z. B. die in der Sächsischen Schweiz (vgl. Seite 44), unterstützen das Schutzkonzept und tragen zum naturschonenden Verhalten der Kletterer bei. Eine Vielzahl von Verfah-

ren hat sich in den verschiedenen Gebieten bewährt. Sie orientieren sich an der unterschiedlichen Ausprägung der Faktoren naturräumliche Struktur, Schutzwürdigkeit und Ausmaß der Nutzung.

Als Beispiel für ein erfolgreich praktiziertes Regelungsverfahren ist auf der folgenden Seite das im Nördlichen Frankenjura entwickelte Dreizonenkonzept beschrieben.

Zone 1 - Ruhezone

In bestimmten Felsarealen kann bei Vorkommen seltener, typischer und vollständig ausgebildeter Lebensraum-Komplexe auch ein ganzjähriger Betretungsverzicht unter Vermeidung jeglicher störender Eingriffe notwendig sein. In Abhängigkeit von Verteilung, Anzahl, Ausbildung und Vitalität der Art oder Gemeinschaft sind bestimmte Felsen oder Felsbereiche flächenhaft oder punktuell (einzelne Routen) stillzulegen, um den Erhalt seltener und durch das Klettern beeinträchtigter Tier- oder Pflanzenarten sicherzustellen.

Zone 2 - Vorrangzone Naturschutz

In dieser Zone darf weiterhin geklettert werden, neue Routen dürfen jedoch nicht erschlossen werden. Hier können auch weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, wie z.B. der Abbau einzelner Routen, die Reduzierung fest installierter Sicherungsmittel und ein striktes Umlenkgebot. Selbst abzusichernde und nur von unten zu begehende Routen werden erfahrungsgemäß seltener begangen.

Zone 3 - Vorrangzone Klettern

Die Kletternutzung erfolgt hier vor allem auf den bestehenden Routen, Erstbegehungen sind hier weiterhin möglich. Den Anforderungen des Naturschutzes kann, wo notwendig, durch Umlenkungen (siehe 5.4) an den Routenausstiegen und differenzierte Einzelmaßnahmen - z.B. Beruhigung von Einstiegsbereichen - entsprochen werden. Wo naturschutzfachlich vertretbar, sollten Felsköpfe und Gipfel hier noch zugänglich bleiben.

Flächenhaft temporär gesperrte Bereiche

Während der Nistplatzwahl sowie der Brut- und Aufzuchtzeit geschützter felsbewohnender Tierarten (u.a. Uhu und Wanderfalke) sind an bekannten Brutfelsen zeitlich und räumlich angemessene Kletterverzichte zu vereinbaren. Wegen einer möglichen Verschiebung von Brut- und Aufzuchtphasen ist eine Ruhephase vom 1. Februar an üblich. Das Ende der Schonzeit erfolgt entsprechend der langjährig bewährten Praxis bei Nichtstattfinden oder Beendigung der Brut, spätestens aber am 31. Juli.

5.4 Naturschonende Infrastruktur in den Klettergebieten und Biotop-Pflegemaßnahmen

Der für ein Klettergebiet verantwortliche „Felspate“ arbeitet zusammen mit den zuständigen Gremien der Kletterverbände - wo angebracht - die lokale Kletterkonzeption aus, stimmt sie mit den Behörden und Naturschutzverbänden ab und sorgt für die Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen an den Felsen. Vor Ort informieren Vertreter des Felspaten die Aktiven in Beratungsgesprächen über die getroffenen Regelungen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Felspaten ist die Schaffung einer adäquaten Infrastruktur, die der Kanalisierung der Erholungsuchenden dient und den Schutz der Felsbiotope gewährleistet.

Informationstafeln

Vor Ort geben Informationstafeln am Beginn der Zustiege zu den Felsen Auskunft über die aktuellen Regelungen. Spezielle Hinweisschilder machen hier auf zeitlich befristete Sperrungen aus Gründen des Vogelschutzes aufmerksam. Direkt an den Felsen informieren spezielle Hinweisschilder über die Sperrzeiten im Falle der Brut geschützter Vogelarten.

Um die Fauna und Flora - besonders in den Geröllhalden unter den Felsen - zu schützen, verläuft der Zustiegsweg möglichst im unsensiblen Bereich. Bereits heute führt vielerorts ein durchdachtes

System von Pfaden zu den Einstiegen. Von ihm aus führen Stichwege zur Wand. Hier werden die Einstiege mehrerer Kletterrouten nach Möglichkeit gebündelt, um die Belastung der floristisch oft wertvollen Wandfüße auf wenige Punkte zu reduzieren.

Betretungsverzicht

Felszonen, die wichtige „Trittsteine“ im Biotopverbund sind und deren Bekletterung den Bestand einer Art im Gebiet gefährden würde, werden in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden stillgelegt. Die Markierung mit dem Kreuzsymbol macht unmißverständlich klar, dass der betreffende Bereich gesperrt ist. Zum Klettern freigegebene Zonen sind mit dem Pfeilsymbol gekennzeichnet.

Wo es notwendig ist, werden aus den aufgelassenen Routen die Sicherungshaken entfernt, wodurch eine Begehung der Route unmöglich gemacht wird. Diese Maßnahme gewährleistet die Einhaltung der getroffenen Regelung. In allen Kalkklettergebieten wurde für einen großen Teil der Felsköpfe zum Schutz ihrer seltenen Flora und Fauna ein Betretungsverzicht vereinbart. Im festen Fels unter der Vegetationszone sind so genannte Umlenkhaben angebracht. Von ihnen seilt sich der Kletterer nach der Begehung

einer Route entweder selbst ab, oder er wird von seinem Partner wieder zum Boden abgelassen. Flora und Fauna an der Felsoberkante bleiben dabei unbehelligt. Da auf diese Weise niemand mehr zu Fuß absteigt, werden auch Erosionsschäden in den die Felsen flankierenden Hängen vermieden. Wo diese entstanden sind, unterstützen Umweltbaustellen die Regeneration der Pflanzenwelt.

Horstbewachung und Felsfreistellungen

Die Pflege der Felsareale geht in vielen Klettergebieten weit über die bloße Schadensvermeidung hinaus und trägt entscheidend zur Steigerung der Vitalität des Gesamtbiotops bei: Kletterer unterstützen den Vogelschutz durch die Beringung von Jungtieren und den Bau von Kunsthorsten an geeigneten Standorten. Felsfreistellungen unter fachlicher Anleitung tragen zur Erhaltung der wärmeliebenden Vegetation an Trockenstandorten

bei, die durch einen sich ausbreitenden Hochwald bedroht ist. Da in einigen Klettergebieten die Nutzung der Felsen durch kommerzielle Kletterkurse in den letzten Jahren immer mehr zum Problem wurde, sahen sich dort die örtlichen Arbeitskreise veranlasst, durch intensive Kommunikation mit den Anbietern die ökologische Verträglichkeit dieser Ausbildungsmaßnahmen sicherzustellen.

An vielen anderen Kletterfelsen soll weiterhin eine relativ karge Ausstattung mit Sicherungshaken dafür sorgen, dass das Klettern eine Sportart bleibt, die „von der Pike auf“ gründlich gelernt sein will. Damit erweist sich ein klettersportlicher Verhaltenskodex als geeignetes Instrument, wenn es darum geht, die ökologische Qualität eines Felsgebiets nachhaltig zu gewährleisten. Dies kommt nicht nur der Pflanzen- und Tierwelt dort zugute, sondern dient auch der langfristigen Sicherung der Klettermöglichkeiten.



SEIT VIELEN JAHREN HELFEN KLETTERER BEI DER BEWACHUNG VON WANDERFALKENHORSTEN MIT

6. Zukunftsperspektiven

Umsetzung der Agenda 21

Der Deutsche Alpenverein sieht es als seine Aufgabe an, durch den Einsatz der dargestellten Instrumente die ökologische Wertigkeit der Felsbiotope zu sichern und zugleich die Erlebnismöglichkeiten der Kletterer zu erhalten.

Der DAV fühlt sich einem Leitbild des Klettersports verpflichtet, das den Menschen nicht aus der Natur ausgrenzt, sondern ihm im Gegenteil Erholung und sportliche Betätigung in der Natur ermöglicht. Die Verwirklichung des anvisierten Ziels eines Ineinandergreifens von Schutz und sportlicher Nutzung der Felsbiotope ist nur aufgrund der heute abgeschlossenen bundesweiten Institutionalisierung ihrer Betreuung durch die

Kletterverbände möglich. Damit dient der vom DAV verfolgte „mittlere Weg“ ebenso dem Erholungsbedürfnis des Menschen wie dem Lebensrecht von Flora und Fauna in den Felsbiotopen und überwindet sowohl den einseitig „ökozentrisch“ als auch den „anthropozentrisch“ orientierten Naturschutz. Der Mensch wird weder als „Störfaktor“ oder gar „Naturkatastrophe“ gesehen noch als das alleinige Maß aller Dinge.

Die Übernahme von Gebietsverantwortung durch die Aktiven vor Ort kommt der Natur aber nicht nur unmittelbar zugute. Denn die tätige Auseinandersetzung mit den Lebensbedürfnissen der Pflanzen und Tiere macht die Kletterer zu Verbündeten von Natur und Umwelt.

7 Literatur (Auszug)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN und BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (1998): Lebensraum Geotope mit besonderer Bedeutung für Artenschutz und Landschaftsbild. Landschaftspflegekonzept Bayern. Band II.15. München.

BICHLMEIER, F. (1991): Klettern und Naturschutz - ein Konflikt. Berichte des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz (4), SR Heft 108, S. 10 - 24, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. München.

DAV (1996): Klettern - ein Sport fürs ganze Leben. Infoheft, DIN A 4, Deutscher Alpenverein e. V. München.

DAV (1994): Verdrängungseffekte durch Felssperrungen in Nordrhein-Westfalen. Eine Erhebung des DAV, Deutscher Alpenverein e.V. München.

DAV Landesverband Baden-Württemberg e.V. (1998): Broschüre „Felsen, Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg“. Stuttgart.

EVANGELISCHE AKADEMIE BAD BOLL (1992): Klettern und Naturschutz im Mittelgebirge. Von der Konfrontation zur Kooperation. Alpinismustagung vom 29.11. bis 1.12.1991 in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Bad Boll.

FAUST, J., RITTER, G. (1988): Die Auswirkungen des Kletterns auf die Tier- und Pflanzenwelt außerhalb des alpinen Bereichs in Bayern. Floristisch-vegetationskundliche Kartierung der Kletterfelsen mit Beeinträchtigungsgrad. Formblattsammlung, Anhang, Detailkartierung und Abschlußbericht. Unveröffentlichtes Gutachten der deutschen Alpeninstitut GmbH im Auftrag der Bayerischen Alpeninstitut GmbH Gesellschaft für Umweltforschung und Entwicklungsplanung. München.

KLENNER, J. (1995): Klettern auch in Zukunft. Aus der Grundsatzrede des Ersten Vorsitzenden vor der Hauptversammlung 1995. In: Mitteilungen des DAV, H. 5, Jg. 47, S. 319f. München.

KÖHLER, S., BRAM, G. (1996): Sport in der Natur - Lösungsmodelle für ein harmonisches Miteinander. Kletterkonzeption Hersbrucker Alb/Pegnitztal. Evang. Akademie Bad Boll & Kuratorium Sport und Natur. München.

KÖHLER, S., WITTY, S. (1996): Seit der Eiszeit überlebt - heute bedroht? In: Praxis der Naturwissenschaften - Biologie, 2. Köln.

MAILÄNDER, N. (1991): Die gesellschaftliche Bedeutung der Mittelgebirgs - klettergebiete in Baden-Württemberg. Konzeption zum Klettern an den Felsen in Baden-Württemberg, DAV-Landesverband Baden-Württemberg e.V. Stuttgart.

MAILÄNDER, N. (1997): Zur Partnerschaft zusammenraufen. Klettersportliche Raumplanung und Demokratie. In: Alpenvereinsjahrbuch „Berg ‘97“ des DAV, S. 237 - 249. München.

MEYER, J. (1997): Klettern und Naturschutz in der Schweiz. Heutige Lage und Zukunftsperspektiven. In: Die Alpen, SAC Bern.

MINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (1993): Erzieherische Elemente des Felskletterns. Stuttgart.

ROTHMALER, W. (1991): Exkursionsflora, Atlas der Gefäßpflanzen, Volk und Wissen Verlag GmbH Berlin.

SEEWALD, F. (1993): Klettern, Natur und Umweltschutz. Eine ökoethische Betrachtung. In: Sportpädagogik, 4, S. 20ff. Seelze.

8 Anhang

Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg

Felsklettern ist Sport und Spiel zugleich.
Dazu gehört

- dass man lernt, sich an Regeln (wie Sicherheit, Umweltverhalten, Fairness) zu halten;
- dass man etwas erkunden, wagen und ausprobieren darf;
- dass man Zielstrebigkeit, Ausdauer und eine gewisse sportliche Härte sich selbst gegenüber erwirbt;
- dass man seine Kräfte misst und dabei auch an Grenzen stößt;
- dass man sich über Erfolge freuen und Niederlagen verkraften kann.

Von anderen sportlichen Aktivitäten unterscheidet sich das Klettern dadurch, dass es nicht darum geht, einen Konkurrenten zu bezwingen, sondern objektiv vorhandene Schwierigkeiten - und sich selbst - zu überwinden.

Jugendliche lernen beim Klettern, Ängste zu bewältigen (z.B. durch das Vertrauen

auf den Seilpartner) und Probleme selbstständig zu lösen. Sie lernen, die Grenzen der Leistungsfähigkeit beim Seilpartner und auch bei sich selbst zu erkennen und damit umzugehen. Auf diese Weise leistet das Klettern einen wichtigen erzieherischen Beitrag zur Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit sowie einer Stärkung des Selbstwertgefühls.

Die jungen Kletterer lernen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Sie müssen Verantwortung für ihre Ausrüstung tragen, denn davon hängt die Sicherheit ab. Sie müssen Anstiegswege und Routen festlegen, denen sie von ihrem Können und von ihren Kraftsreserven her gewachsen sind.

Die jungen Kletterer lernen, Verantwortung für einen anderen Menschen - z.B. den jeweiligen Seilpartner oder Kletterpartner/-gruppe - zu übernehmen.

AUS: „ERZIEHERISCHE ELEMENTE DES FELSKLETTERNS“, STUTT GART, 1996, S. 6

Grundsätze und Organisation für die Betreuung der Klettergebiete in Deutschland

1. Grundsätze

Die Förderung des Bergsteigens ist ebenso wie das Eintreten für die Belange des Naturschutzes satzungsgemäßes Ziel des DAV. Der Deutsche Alpenverein und seine Sektionen sehen in der Pflege und dem Erhalt der Felsgebiete in Deutschland eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Hierfür sollen nachfolgende Grundsätze gelten.

Der Deutsche Alpenverein geht davon aus, dass eine schonende Nutzung der Felsgebiete für Freizeit und Erholung in Einklang zu bringen ist mit den Erfordernissen des Naturschutzes sowie den Interessen der lokalen Bevölkerung. Der Deutsche Alpenverein sieht sich in der Zusammenarbeit mit anderen Kletterverbänden zuständig für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Klettern, das als gesellschaftlich wertvolle naturverbundene Sportart auch in den außeralpinen Felsgebieten erhalten bleiben muss.

Das Klettern hat auch in den außeralpinen Felsgebieten Deutschlands seit über 100 Jahren Tradition und ist für die alpenfern angesiedelten Kletterer und Bergsteiger als wohnortnahe Form dieses Natursports von größter Bedeutung.

Die Felsgebiete zählen zu den letzten naturbelassenen Lebensräumen unserer

Kulturlandschaft. Diese Felsgebiete beherbergen seltene Pflanzen- und Tierarten. Sie bedürfen zur Erhaltung der Artenvielfalt eines besonderen Schutzes. Der DAV ist daher bestrebt, zur Vertiefung der Kenntnisse von ökologischen Zusammenhängen in den Felsgebieten beizutragen. Darauf aufbauend unterstützt er aktiv den Biotop- und Artenschutz und ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Schäden.

Der Deutsche Alpenverein ist bestrebt, die Durchführung des Klettersports in den deutschen Felsgebieten so zu gestalten, dass die Erfordernisse des Naturschutzes und die Interessen des Kletterns in ausgewogener Weise berücksichtigt werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Verbänden und Vereinen erfolgen. Alle Maßnahmen sollen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und den Eigentümern vorgenommen werden.

2. Erfassung der außeralpinen Felsgebiete

Der DAV hält die Ausarbeitung von fachlich fundierten und ausgewogenen Konzepten für den Umgang mit den außeralpinen Felsgebieten für zwingend notwendig. Diese sollen die flächendeckende Erfassung aller außeralpinen Fels-

gebiete und ihrer Umgebung beinhalten und mit einer detaillierten ökologischen Kartierung sowie der Beschreibung möglicher Schädigungsmechanismen verbunden sein. Bei den zukünftigen Regelungen sind sowohl die ökologische Bewertung der Felsgebiete als auch die Belange des Klettersports in ausgewogener Weise zu berücksichtigen. Dabei sind vorrangig Strategien zur naturschonenden Ausübung des Kletterns zu verfolgen. Der Deutsche Alpenverein befürwortet ein differenziertes Konzept zum Management der Felsgebiete.

3. Organisation der Aktivitäten

Die Koordinierung der Aktivitäten erfolgt auf Bundesebene durch den Fachbeirat Klettern und Naturschutz. Er wird vom Verbandsrat eingesetzt und legt diesem gegenüber auch Rechenschaft ab. Der Fachbeirat erarbeitet Empfehlungen zur grundsätzlichen Zielrichtung der Aktivitäten sowie zu Strategien zum Erhalt der

außer-alpinen Klettergebiete unter der Voraussetzung der Bewahrung der Artenvielfalt in den Felsgebieten. Dazu zählen auch Empfehlungen zu den Aufgaben sowie zu den organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für die Aktivitäten auf regionaler und lokaler Ebene.

DAV-Sektionen und andere in den außer-alpinen Klettergebieten tätige Gruppierungen können sich zu Arbeitskreisen zusammenschließen. In Abstimmung mit den beteiligten Sektionen, dem jeweiligen Sektionenverband/der Sektionenvereinigung/dem Landesverband sowie den Leitungsgremien der anderen beteiligten Verbände koordiniert der Regional-/Landesausschuss die Aktivitäten in seinem Zuständigkeitsbereich.

BESCHLOSSEN AUF DER DAV-HAUPTVERSAMMLUNG IN
REGENSBURG 15. - 18. JUNI 1995

Grundpositionen der Bergsportverbände zum Klettern

Thesen zum Klettern

1. These: Klettern ist eine wertvolle Sportart.

Die körperliche Anstrengung im Freien, das Erleben einer weitgehend intakten Pflanzen- und Tierwelt, zu sich selbst finden im eigenbestimmten Handeln und die hohe Konzentration bei der Durchführung schwieriger Bewegungsabläufe in einer als gefährlich empfundenen Situation machen die Bedeutung des Klettersports für den Einzelnen aus. Diese vier wesentlichen Merkmale des Kletterns sind mit der Ausübung dieser Sportart in der Natur untrennbar verbunden.

2. These: Klettern ist eine traditionsreiche Sportart von gesellschaftlicher Bedeutung.

Aufgrund der genannten Merkmale vermag der Natursport Klettern einen wichtigen

Beitrag zur Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Menschen zu leisten, die sich von den Belastungen des Lebens in unserer Industriegesellschaft erholen wollen. Klettern ist auch ein Familiensport, der von früher Jugend bis ins hohe Alter ausgeübt werden kann. Klettern vermittelt Gemeinschaftserlebnisse und befriedigt das Bedürfnis nach sozialen Kontakten.

3. These: Klettern ist ein Beitrag zum Naturschutz.

Durch den intensiven Naturkontakt bekommt der Kletterer die Möglichkeit, ein Bewusstsein für die Schönheit einer ursprünglichen Pflanzen- und Tierwelt zu entwickeln. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, sich für ihren Erhalt einzusetzen.

4. These: Klettern ist natur-schonend möglich.

Klettern kann so betrieben werden, dass die Natur nicht nennenswert geschädigt wird. Dies gilt für die Anreise in die Klettergebiete (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Fahrgemeinschaften) genauso wie für das Verhalten in den Felsgebieten (differenzierte Lösungen).

5. These: Klettern ist durch die Kletterverbände steuer- und regelbar.

Die durch die Kletterverbände erarbeiteten Konzeptionen zeigen Wege zu einem naturverträglichen Klettern auf. Die Kletterverbände können die meisten Kletterer erreichen und leisten Überzeugungsarbeit im Sinne der Umsetzung dieser Konzeptionen.

Voraussetzungen für eine befriedigende Ausübung des Klettersports

1. Klettern muss in der Natur möglich sein.

Der Wert des Kletterns für den Einzelnen sowie für die Gemeinschaft kann sich nur in der Natur entfalten. In der künstlichen Kletteranlage ist das Klettern überwiegend auf die sportliche Betätigung reduziert.

Nur durch einen intensiven Kontakt mit der Natur kann sich Einsicht in die Notwendigkeit der Erhaltung unserer natürlichen Umwelt entwickeln.

2. Klettern muss spontan möglich sein.

Klettern ist Ausdruck der menschlichen Bewegungsfreude und Kreativität. Je nach Motivationslage und den Witterungsbedingungen sollte der Kletterer

frei darüber entscheiden können, ob er klettern geht oder nicht.

3. Klettern muss für jeden möglich sein, der es naturverträglich ausübt.

Die Reservierung von Felsen für einen bestimmten Personenkreis ist abzulehnen. Für die notwendige Lenkung der Kletterer sind „sanfte“ Maßnahmen einzusetzen.

4. Klettern muss in ausreichendem Umfang möglich sein.

Der Klettersport kann nur dann naturverträglich ausgeübt werden, wenn dafür genügend Felsen zur Verfügung stehen. Die Behörden sind aufgerufen, eine dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechende Zahl an Kletterfelsen offenzuhalten, wenn

keine stichhaltigen naturschutzfachlichen Gründe dagegensprechen.

5. Klettern muss wohnortnah möglich sein.

Die Schließung von Klettergebieten führt zu einer problematischen Verarmung der sportlichen Freizeitmöglichkeiten. Vor allem Jugendliche und finanziell Schwächere werden durch Sperrungen wohnungsnaher Klettergebiete an der Ausübung ihres Sports gehindert. Wenn Kletterer in fremde Gebiete ausweichen, droht hier die Gefahr einer Überlastung. Der durch diese Ausweichbewegungen bedingte zusätzliche Verkehr schädigt die Umwelt.

6. Klettern muss in allen Schwierigkeitsgraden möglich sein.

Freude und Erholung sind beim Klettern nicht an einen bestimmten Schwierigkeitsgrad gebunden. Deshalb muss in allen Klettergebieten eine ausreichende Zahl an Routen für Kletterer aller Schwierigkeitsstufen, vom Anfänger bis zum Spitzenkletterer, zugänglich sein.

7. Klettern muss in allen Felsarten und in unterschiedlicher Gesteinsqualität sowie an Felsen von unterschiedlicher Höhe möglich sein.

Eine Einübung in die für die unterschiedlichen Gesteinsarten typischen Techniken ist Voraussetzung für die sichere Ausübung des Klettersports. Ausbildung und Training sind auch auf Felsen unterschiedlicher Höhe angewiesen. Die Ausbildung von Anfängern und das extreme Sportklettern wird bevorzugt an Felsen bis zu 40 m Höhe praktiziert, die Vorbereitung für alpinistische Unternehmen erfordert Mehrseillängen-Touren.

8. Klettern muss seine Entwicklungsmöglichkeiten behalten.

Die Möglichkeit für Erstbegehungen muss auch künftig gegeben sein. Ohne Erstbegehungen würde der Klettersport viel von seiner Faszination und Dynamik verlieren. Grundlegende Elemente, wie die kreative Entwicklung neuer Bewegungsabläufe, das Ausloten und die Überschreitung der eigenen Leistungsgrenze sowie die Begeisterung am Unbekannten und Neuen wären für eine Vielzahl der Kletterer nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund müssen in den Klettergebieten weiterhin Bereiche erhalten bleiben, in denen Erstbegehungen durchgeführt werden können.

Forderungen

1. Die Kletterer müssen akzeptieren, dass die Felsbiotope oft sensible Naturräume sind.

Häufig beheimaten die außeralpinen Felsen seltene Pflanzen- und Tierarten, deren Bestand durch falsches Verhalten gefährdet ist. Die Felsbiotope sind nur bedingt belastbar, ihre Zahl ist begrenzt. Die Kletterer müssen ihre Gefährdung durch naturschonendes Klettern und Handeln ausschließen. Die Kletterer sollten sich für die Erhaltung intakter Felsbiotope einsetzen, dabei streben sie die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden an.

2. Die Kletterverbände in Deutschland müssen ihre Bemühungen um den Erhalt der Klettergebiete intensivieren.

Die Kletterverbände sind das Sprachrohr der Aktiven. Sie sollten ihre Bemühungen verstärken, die Interessen der Kletterer auf der politischen Ebene durchzusetzen. Dafür ist die Zusammenarbeit aller Kletterverbände nötig.

3. Die Naturschutzverbände müssen aufhören, die weitgehende Schließung der Klettergebiete in Deutschland zu betreiben.

Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Naturschützern und Natursportlern können die letzten naturnah erhaltenen Gebiete in unserer Landschaft wirksam geschützt werden. Es besteht die Gefahr, dass sich aufgrund der negativen Haltung der Naturschutzverbände gegenüber dem Klettern mehr und mehr Kletterer von den berechtigten Belangen des Naturschutzes abwenden.

4. Die kommerziellen Nutzer von Klettergebieten müssen ihre Aktivitäten dem Erhalt der Klettergebiete unterordnen.

Die kommerziellen Anbieter von organisierten Veranstaltungen in den Klettergebieten müssen dafür sorgen, dass ihre Veranstaltungen nicht zu einer Gefährdung der einzelnen Klettermöglichkeiten führen. Notwendig ist die tatsächliche Selbstbeschränkung eines jeden kom-

merziellen Anbieters. Ungebremste kommerzielle Aktivitäten gefährden den Klettersport in der Natur.

5. Politiker und Behörden müssen sich für lebensfähige Klettergebiete in Deutschland einsetzen.

Politiker müssen sich der gesellschaftlichen Bedeutung des Kletterns in Deutschland bewusst werden und den Kletterern die Ausübung ihres Sports in ausreichendem Umfang ermöglichen.

Intakte Klettergebiete müssen für Mensch und Natur erhalten bleiben; geschlossene Gebiete müssen wieder geöffnet werden, wenn diese Sperrungen ökologisch nicht zwingend nötig sind.

BUNDESAUSSCHUSS KLETTERN UND NATURSCHUTZ
2. MÄRZ 1996

VOM DAV-HAUPTAUSSCHUSS AM 15./16. MÄRZ
1996 EINSTIMMIG BESCHLOSSENE FASSUNG



MIT DER DURCHFÜHRUNG VON UMWELTBAUSTELLEN - WIE HIER IN DEN VIER ZINNEN/OBERES DONAUTAL - NEHMEN DIE KLETTERER IHRE GEBIETSVERANTWORTUNG WAHR. DIESE AKTIVITÄTEN SIND ZUGLEICH PRAKTISCHER NATURSCHUTZ UND UMWELTBILDUNG

Sächsische Kletterregeln (Kurzfassung)

Der Bergsteiger, der erstmals in diesen Gefilden weilt, sollte sich mit einer Besonderheit des Gebirges vertraut machen: den seit 1910 geltenden und seither ständig aktualisierten Kletterregeln. Darin wird unter anderem vorgeschrieben, dass ...

- alle Besteigungen ohne künstliche Hilfsmittel auszuführen sind, das heißt, dass der Kletterer die auf ihn wirkende Schwerkraft mit eigener Körperkraft an natürlichen Haltepunkten zu überwinden hat;
- die Felsoberfläche nicht verändert werden darf, mit Ausnahme des Anbringens von Sicherungsringen (bei Erstbegehungen);
- Magnesia und ähnliche Stoffe nicht angewandt werden dürfen;
- Klemmkeile und ähnliche Sicherungsmittel nicht zu verwenden sind;
- bei Anwendung des menschlichen Steigbaumes sich jeder der Unterstützenden aus eigener Kraft festhalten muss;
- Massivkletterei (mit drei Ausnahmen im Gebiet der Steine) generell untersagt ist;
- Erstbegehungen nur von unten nach oben erschlossen werden dürfen, wobei notwendige Sicherungsringe nur aus Kletterstellung oder mit Hilfe von Sicherungsschlingen (an natürlichen Haltepunkten befestigt) anzubringen sind;
- Erstbegehungen, die ganz oder teilweise mit Sicherung von oben durchstiegen wurden, keine Anerkennung finden;
- angefangene Erstbegehungen, die ganz oder teilweise mit Sicherung von oben durchstiegen wurden, keine Anerkennung finden;
- angefangene Erstbegehungen nicht vor Ablauf der drei- bzw. einjährigen Anrechtsfrist von anderen Bergsteigern vollendet werden dürfen.

AUS: „KLETTERFÜHRER SÄCHSISCHE SCHWEIZ“,
BD. 1, S. 8f, BERLIN 1991

Richtlinien für Kletterveranstaltungen an Naturfelsen

1. Wettkämpfe

(Klettercups, Meisterschaften von der Bundes- bis zur Sektionsebene etc.)

Kletterwettkämpfe auf nationaler und internationaler Ebene müssen entsprechend den Wettkampfbestimmungen des DAV an künstlichen Kletterwänden stattfinden.

2. Sonstige Sportveranstaltungen

(Kletter-Events, Spaß-Wettbewerbe, Klettervorführungen)

Solche Veranstaltungen sollten grundsätzlich an künstlichen Kletteranlagen stattfinden. Sollen das Naturerlebnis, bzw. umweltpädagogische Aspekte Hauptbestandteil der Veranstaltung sein, kann die Veranstaltung auch an Naturfelsen durchgeführt werden, wenn folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- keine Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern/Zuschauern an den Felsen
- Veranstaltungen grundsätzlich nur an bereits erschlossenen Felsen
- sensible Felsbereiche und andere Biotope unbedingt meiden
- grundsätzlich eine schriftliche Genehmigung von der zuständigen Umweltbehörde und vom Grundeigentümer einholen
- größtmögliche Umweltverträglichkeit vor, während und nach der Veranstaltung
- es sollten möglichst keine Veranstal-

tungen in ausgewiesenen Schutzgebieten stattfinden. Naturschutzgebiete sind zu meiden.

3. Kletterkurse und Kletterfahrten

Kletterkurse und Kletterfahrten auf Sektions- bzw. Vereinsebene sowie kommerzielle Kletterkurse sind naturverträglich durchzuführen. Die behördlichen Kletterregelungen sind genau einzuhalten. Die Klettertradition („Kletterethik“) des Gebiets ist zu respektieren. Eine Ausbildungseinheit „Klettern und Naturschutz“ unter besonderer Berücksichtigung gebietsspezifischer Eigenheiten muss Bestandteil eines jeden Kletterkurses sein. Die Teilnehmerzahl muss an die Gegebenheiten der jeweiligen Felsen und deren Umgebung angepasst werden.

4. Abenteuer- und Erlebnisklettern

Für Abenteuer- und Erlebnisveranstaltungen (v.a. kommerzielle) mit klettersportlichen Elementen gelten die Richtlinien wie unter 2. Für umweltpädagogische Veranstaltungen an Naturfelsen gelten die Richtlinien wie unter 3.

VERABSCHIEDET VOM BUNDESAUSSCHUSS KLETTERN UND NATURSCHUTZ IM RAHMEN SEINER 24. SITZUNG VOM MÄRZ 2001

Vereinbarung

der Bayerischen Staatsregierung mit dem Deutschen Alpenverein und der IG Klettern zum Klettern in den außeralpinen Felsgebieten in Bayern

1. Präambel

Zur Realisierung der in der Agenda 21 formulierten Ziele verpflichten sich im Umweltforum Bayern nichtstaatliche Organisationen zum Schutz von Natur und Umwelt. Auch der Deutsche Alpenverein und der IG Klettern Bundesverband leisten im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben einen Beitrag zur Entwicklung Bayerns gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Im Zuge einer ausgewogenen Deregulierung übernehmen sie entsprechende Verantwortung und stellen mit auf Partnerschaft und Gegenseitigkeit aufbauenden freiwilligen Vereinbarungen die Weichen für neue Wege im Natur- und Umweltschutz.

2. Zielsetzungen

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Bedingungen für eine naturverträgliche Ausübung der Sport- und Erholungsform Klettern in den bayerischen Mittelgebirgen festzulegen und zugleich den Bestand dieser gesellschaftlich wertvollen Sportart zu sichern.

Durch die landesweite Erhaltung attraktiver Klettergebiete soll die möglichst wohnortnahe Ausübung des Klettersports gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf gewährleistet bleiben. Das Klettern darf nicht zur Zerstörung oder zur sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Felsfauna und -flora in den außeralpinen Klettergebieten führen. Diese Vereinbarung gewährleistet sowohl die nachhaltige Sicherung der sportlichen Erholungsmöglichkeiten durch das Klettern in Bayern als auch den Erhalt der ökologischen Wertigkeit der Felsbiotope.

Die Bayerische Staatsregierung, der Deutsche

Alpenverein und die IG Klettern kommen überein, die zur Erreichung der genannten Ziele notwendigen Aktivitäten miteinander abzustimmen und gemeinsam zu verfolgen. Diese Maßnahmen werden in Abschnitt 6 der Vereinbarung beschrieben.

3. Bedeutung des Klettersports

Der Klettersport kann in Bayern auf eine lange und bedeutende Tradition zurückblicken. Bayerische Kletterer haben im Bergsport Bahnbrechendes geleistet. Zu nennen wären die Erstbegehung der Matterhorn-Nordwand 1931 durch die Gebrüder Schmid - wofür sie 1932 in Los Angeles olympisches Gold erhielten -, die erste Durchsteigung der Eiger-Nordwand im Jahr 1938 sowie die erste Begehung der Sportkletterroute „Action Directe“ 1991, des weltweit ersten „Weges“ im 11. Schwierigkeitsgrad. Diese Leistungen waren nur aufgrund eines regelmäßigen Trainings in den wohnortnahen Klettergebieten möglich.

Klettern ist im Freistaat Bayern aber nicht nur Spitzensport, sondern auch ein wichtiger Faktor in der Freizeitgestaltung und Erholung aller Bevölkerungsschichten. Dies gilt nicht nur für den alpinen Raum, wo Bergsteigen Volkssport ist, sondern ebenfalls für die außeralpinen Regionen des Landes, wo sich das Klettern an den Felsen der Mittelgebirge bei Menschen aller Altersstufen großer Beliebtheit erfreut. War das Klettern an den außeralpinen Felsen früher hauptsächlich Vorbereitung für Bergfahrten in den Alpen, so wird es heute oft um seiner selbst willen betrieben. Familien erholen sich beim gemeinsam betriebenen Sport, Jugendliche lernen beim Klettern die Natur ihrer Heimat kennen. Die intensive Ausein-

andersetzung mit den Felsen und ihrer natürlichen Umgebung beim Klettern bewirkt ein vertieftes Naturverständnis. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Bereitschaft, sich für die Erhaltung einer intakten Natur und Umwelt einzusetzen.

Dem intensiven Naturkontakt beim Klettern kommt nicht nur eine hohe umweltpädagogische Bedeutung zu, Klettern wirkt sich auch positiv auf die Gesundheit aus. Denn der Kreislauf, die Muskulatur und die motorischen Fähigkeiten werden durch die vielseitigen Bewegungsanforderungen beim Klettern gleichermaßen entwickelt.

Die Erfahrung körperlicher Funktionsfähigkeit und die Grenzerlebnisse beim Meistern potentiell kritischer Situationen führen zu einer auf Eigenleistung beruhenden Steigerung des Lebensgefühls. Besonders für Jugendliche ist dies wichtig: Gegenüber der positiven Lebensspannung beim Klettern und dem Stolz auf einen gesunden, leistungsfähigen Körper verlieren individuell und sozial schädliche Formen der Erlebnissuche - Drogen, Gewalt, Fehlverhalten im Straßenverkehr - gänzlich an Reiz.

Da beim Klettern Gesundheit und Leben von der Zuverlässigkeit und dem Verantwortungsbewusstsein aller Partner einer Seilschaft abhängen, leistet es einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen und fördert die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Dies führt häufig zu dauerhaften zwischenmenschlichen Bindungen. Für viele Kletterinnen und Kletterer ist ihr Kameraden- und Freundeskreis eine verlässliche soziale Heimstätte.

Aufgrund der in mehreren bayerischen Mittelgebirgen vorhandenen Felsareale kann der Klettersport in weiten Bereichen des Freistaats wohnortnah betrieben werden. Durch die vielfältigen klettersportlichen

Möglichkeiten unterbleiben viele Fernfahrten, und auch eventuell problematische Konzentrationen von Aktiven an einzelnen Punkten werden vermieden. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die Betätigungsmöglichkeiten für Kletterer grundsätzlich im heutigen Umfang zu erhalten.

Gleichermaßen ist es jedoch notwendig, den Erhalt der ökologischen Wertigkeit der Felsgebiete im Freistaat sicherzustellen. Diese zählen zu den wenigen naturbelassenen Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Die Felsgebiete der Mittelgebirge in Bayern beherbergen seltene Pflanzen- und Tierarten und bedürfen zur Erhaltung der Artenvielfalt eines besonderen Schutzes. Dort kann es durch den Klettersport unter Umständen örtlich zur Beeinträchtigung der felsbewohnenden Flora und Fauna kommen. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass in allen Kletterregionen des Freistaats die bekletterten Felsen nur einen geringen Anteil der gesamten Felsfläche ausmachen.

4. Rechtslage

Nach der Bayerischen Verfassung ist „der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in freier Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide (...) jedermann gestattet.“ (Art. 141 Abs. 3 Satz 1). Das Bayerische Naturschutzgesetz greift diesen Sachverhalt in Abschnitt V „Erholung in der freien Natur“, Art. 21 „Recht auf Naturgenuss und Erholung“ auf und präzisiert dies noch in Art. 22 Abs. 1: „Alle Teile der freien Natur (...) können von jedermann unentgeltlich betreten werden.“ Allerdings sagt die Bayerische Verfassung in Art. 141 Abs. 3 Satz 2 auch: „Dabei ist jedermann verpflichtet, mit

Natur und Landschaft pfleglich umzugehen“, d.h. eine Beeinträchtigung der Umwelt ist auch beim Klettern möglichst zu vermeiden.

Als in Deutschland für den Bergsport zuständiger Fachverband und in Bayern anerkannter Naturschutzverband nach § 29 BNatSchG ist der DAV bei allen Unterschutzstellungsverfahren unter Einbeziehung der örtlichen Sektionen zu hören und zu beteiligen.

5. Erbrachte Leistungen des Freistaats und der Verbände

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Freistaat Bayern, dem Deutschen Alpenverein und der IG Klettern zur Gewährleistung der naturverträglichen Ausübung des Klettersports besteht schon seit vielen Jahren. Bereits 1985 wurde zwischen DAV und dem Freistaat Bayern die Konzeption für das Klettern im Altmühltal gemeinsam in Angriff genommen.

Das Gutachten „Die Auswirkungen des Kletterns auf die Tier- und Pflanzenwelt außerhalb des alpinen Bereichs in Bayern“ wurde im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung vom Alpeninstitut 1987 fertiggestellt; der Deutsche Alpenverein legte 1990 das klettersportliche Gutachten des Deutschen Alpenvereins für Unteres Altmühltal, Donautal, Kleinziegenfelder Tal und Walberla vor. Die gemeinsame Umsetzung der empfohlenen Lösungskonzepte begann 1996 im Zusammenhang mit der Kletterregelung für das Felsenensemble Schellneck im Naturschutzgebiet Hirschberg und Altmühlleiten.

In Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken und der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim erarbeiteten der Nordbayerische Sektionenverband des Deutschen Alpenvereins und die IG Klettern Nördlicher Frankenjura & Fichtelgebirge 1992 die Kletterkonzeptionen Weiße Wand und Eibenwald/Wiesenttal Nördlicher Frankenjura. Anschlussprojekt dieser beispielhaften Kletterkonzeption war die 1996 fertiggestellte und umgesetzte Kletterkonzeption Pegnitztal/ Hersbrucker Alb (Nördlicher Frankenjura); beteiligt waren Bund Naturschutz in Bayern, Deutscher Alpenverein, IG Klettern, Landesbund für Vogelschutz in Bayern, Regierung von Mittelfranken und Landratsamt Nürnberger Land. Diese Kletterkonzeption gilt heute bundesweit als vorbildlich.

Ihre Umsetzung umfasst nicht nur die Kennzeichnung der zum Klettern freigegebenen Felsen, sondern auch die Sperrung von ökologisch problematischen Routen durch Entfernung der Sicherungen, die Anbringung von Umlenkhamern, den Bau von Zugangswegen sowie die Unterrichtung der Aktiven durch Informationstafeln und Broschüren. Die Durchführung dieser sogenannten Umweltbaustellen war seitens des DAV und der IG Klettern mit einem erheblichen personellen und finanziellen Einsatz verbunden.

In allen außeralpinen Felsgebieten des Freistaats werden die Kletterfelsen entweder durch Sektionen des Deutschen Alpenvereins oder durch „Arbeitskreise Klettern und Naturschutz“ (AKNs) betreut, zu denen sich die örtlichen Gruppierungen der Bergsportverbände zusammengeschlossen haben. Diese „Felspaten“ schaffen in den Klettergebieten eine naturschonende Infrastruktur und informieren die Kletterer vor Ort in Beratungsgesprächen.

Über die örtlichen Kletterregelungen in Bayern unterrichten der Deutsche Alpenverein und die IG Klettern die Aktiven nicht nur lokal, sondern auch regelmäßig durch spezielle Rubriken in der im gesamten deutschsprachigen Raum verbreiteten Fachpresse. Zusätzlich informiert der DAV über wichtige Aspekte des Natur- und Umweltschutzes und hat auch zu diesem Zweck in den Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins eine spezielle Rubrik für seine kletternden Mitglieder eingerichtet. Spezielle Merkblätter und Plakate wie „Zu Gast in den Felsen“ unterstützen diese Maßnahmen.

Die Vermittlung von naturschutzfachlichen Kenntnissen und des Wissens um ökologische Zusammenhänge zählt zu den wesentlichen Zielen der Ausbildungsarbeit des Deutschen Alpenvereins. Hierzu wurde 1990 eigens das DAV-Naturschutzlehrteam gegründet: Rund 3 000 ehrenamtliche Fachübungsleiter wurden seitdem naturschutzfachlich ausgebildet; als Multiplikatoren geben sie ihr Wissen an die Aktiven in den Sektionen weiter.

Ein Zeichen für den Erfolg dieser Arbeit ist das Engagement der Kletterer im Greifvogelschutz: Seit dem Jahr 1990 werden Uhu- und Falkenhorste im Nördlichen Frankenjura gemeinsam vom Deutschen Alpenverein und dem Landesbund für Vogelschutz in Abstimmung mit den zuständigen Behörden gekennzeichnet und die Brutfelsen mit einem zeitlich befristeten Kletterverbot belegt. Von 1995 an nahmen Kletterer, vermittelt vom Deutschen Alpenverein, an der vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) organisierten Bewachung von Falkenhorsten im Nördlichen und Südlichen Frankenjura teil.

6. Verpflichtungen

Die naturverträgliche Gestaltung der Sport- und Erholungsform Klettern in den außeralpinen Felsgebieten Bayerns ist die gemeinsame Aufgabe der zuständigen Verbände und der Naturschutzbehörden des Freistaats. Gemäß dem der Arbeit im Umweltforum Bayern zugrundeliegenden Prinzip der abgewogenen Deregulierung sollen alle Lenkungsmaßnahmen grundsätzlich Empfehlungscharakter haben. In naturschutzfachlich begründeten Einzelfällen können auch ordnungspolitische Maßnahmen in Betracht gezogen werden, vor allem in Gebieten mit hohem Schutzstatus.

Beide Seiten verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen.

6.1 Kletterkonzeptionen

Um Konflikte zwischen den Belangen des Klettersports und des Naturschutzes zu vermeiden, kann es notwendig werden, für einzelne außeralpine Klettergebiete des Freistaates Kletterkonzeptionen zu entwickeln. Die Notwendigkeit solcher Konzepte wird von den lokalen und regionalen Kletterverbänden und den zuständigen Behörden und Naturschutzverbänden festgestellt. Die fallweise Bearbeitung und Umsetzung der Konzeptionen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden und Naturschutzverbänden. Um eine größtmögliche Akzeptanz zu erreichen, sollten gemeinsame Kletterkonzeptionen erarbeitet werden.

Dabei ist es Aufgabe des Deutschen Alpenvereins,

insbesondere seiner lokalen Sektionen, und der IG Klettern, die vom Regelungsbedarf betroffenen Felsen aus klettersportlicher Sicht zu beurteilen. Die naturschutzfachliche Beurteilung erfolgt durch die lokal zuständigen Naturschutzbehörden und -verbände.

Unter Abwägung der gegenseitigen Interessen und Ansprüche an den Naturraum bemühen sich alle Betroffenen gemeinsam um ausgewogene und nachvollziehbare Lösungen. Nur so kann die naturschutz- und klettersportfachliche Qualität der Konzeption gewährleistet und die Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen sowohl bei den aktiven Kletterinnen und Kletterern als auch beim Naturschutz sichergestellt werden.

Bei Erstellung der Konzeptionen kann auf die vom Deutschen Alpenverein durchgeführte Felsenerhebung zurückgegriffen werden; wenn notwendig, können zusätzliche ökologische Spezialgutachten durch den Deutschen Alpenverein, die IG Klettern oder die Naturschutzbehörden in Auftrag gegeben werden. Die Kletterkonzeptionen sind in der Regel zeitlich befristet gültig. Nach Ablauf der Frist wird die Kletterkonzeption auf ihren Erfolg hin überprüft und gegebenenfalls fortgeführt, modifiziert oder aufgehoben.

Kletterkonzeptionen für die Mittelgebirge beruhen auf Einzelfallbetrachtungen der betroffenen Felsbiotope und zielen auf „differenzierte Lösungen“ ab. Die totale oder teilweise Sperrung eines Felsbiotopes erfolgt nur, wenn durch das Klettern der Bestand einer oder mehrerer Tier- oder Pflanzenarten erheblich beeinträchtigt und gefährdet wird. Für das Ausmaß der Sperrung gilt: „Soviel wie nötig, so wenig wie möglich“. Dies gilt auch in Naturschutzgebieten, sofern deren Schutzzweck vorrangig auf den Erhalt

der landschaftlichen Schönheit und Eigenart des Gebietes abzielt und das Erreichen des Schutzziels durch das Klettern nicht in Frage gestellt wird.

Die in der Kletterkonzeption vereinbarten Regelungen haben grundsätzlich Empfehlungscharakter. Ihre Einhaltung beruht auf der Einsicht und dem Verantwortungsbewusstsein der Kletterinnen und Kletterer und der damit verbundenen sozialen Kontrolle.

Die gemäß einer lokalen Kletterkonzeption bekletterbaren Felsen werden in einer Liste zusammengefasst. Die Kletterverbände informieren die Kletterer über die gültigen Regelungen und beraten sie vor Ort. Die Erstellung der zur naturverträglichen Ausübung des Klettersports in einem Gebiet notwendigen Infrastruktur wird von der zuständigen Sektion des DAV, von der lokalen Gruppe der IG Klettern oder einem von den örtlichen Gruppierungen der Kletterverbände gebildeten Arbeitskreis Klettern und Naturschutz (AKN) übernommen.

Diese „Felspaten“ können in Absprache mit den Behörden im Bedarfsfall auch Biotoppflegemaßnahmen wie Ausholungs- und Freistellungsaktionen durchführen.

Kern aller Kletterkonzeptionen für Mittelgebirge wird eine Unterteilung der Felsbiotope in Bereiche unterschiedlicher Nutzung für den Klettersport (raumbezogene Maßnahmen) und fallweise ein zeitlich befristeter Kletterverzicht während der Brut- und Aufzuchtzeit bestimmter Tierarten (zeitliche Maßnahmen) sein.

Ein bewährtes Beispiel für differenzierte Kletterregelungen ist das speziell auf die Bedingungen im Nördlichen Frankjura zugeschnittene Drei-Zonen-Modell,

das alle Felsen und Felsbereiche in einem Gebiet in drei Zonen einteilt:

- ZONE 1 Ruhezone
Kletterverzicht
- ZONE 2 Status Quo
Klettern auf vorhandenen Routen,
keine Neutouren
- ZONE 3 Einrichtung neuer Routen gemäß der
jeweils getroffenen Vereinbarung

Auch andere Lösungsstrategien haben sich bewährt.

Die Bayerische Staatsregierung und die zuständigen Bezirksregierungen gewährleisten im Bedarfsfall die Koordination der Aktivitäten der mit den Belangen des Kletterns befassten Behörden. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung der Umsetzung der Kletterkonzeption unter Einbeziehung der Kommunen und der zuständigen Fachbehörden.

Die regionalen und lokalen Naturschutzbehörden sind verpflichtet, die Kletterverbände bei der Entwicklung und Umsetzung der Kletterkonzeptionen naturschutzfachlich zu unterstützen. Nach Vermögen beteiligen sie sich an der Deckung der im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung der Kletterkonzeptionen entstehenden Kosten.

6.2 Information und Ausbildung der Aktiven

Die Kletterverbände informieren die Aktiven über die gültigen Regelungen und beraten die Kletterer vor Ort. Zu diesem Zweck installieren sie bei Bedarf Informationstafeln in den Klettergebieten und bringen den Aktiven die Regelungen mittels Broschüren

und Veröffentlichungen in den Fachmedien - insbesondere den Kommunikationsorganen der Verbände - zur Kenntnis. Die Bayerische Staatsregierung erklärt sich bereit, die Erstellung dieser Publikationen bei Bedarf fachlich und nach Vermögen auch finanziell zu unterstützen.

Der Deutsche Alpenverein wird die naturschutzfachliche Ausbildung der ehrenamtlichen Fachübungsleiter Klettern fortführen. Insbesondere wird er durch die Entwicklung und Verbreitung spezieller Lehrgänge und Medien das Ausbildungsniveau im Bereich Natur- und Umweltschutz auf hohem Niveau halten. Die Bayerische Staatsregierung verpflichtet sich, diese Maßnahmen bei Bedarf fachlich und nach Vermögen auch finanziell zu unterstützen.

6.3 Künstliche Kletteranlagen

Künstliche Anlagen ermöglichen - besonders den in den Ballungsgebieten des Freistaats wohnhaften Kletterern - ein wohnortnahes, witterungsunabhängiges Training. Auch viele Sektionen des DAV und lokale Gruppierungen der IG Klettern nutzen die Kunstwände für die klettersportliche Grundausbildung. Allerdings fehlen dem Kunstwandklettern wesentliche Elemente, die den Erlebnis- und Erholungswert sowie die pädagogische Bedeutung des Kletterns in der Natur ausmachen: Naturkontakt, Ungewissheit und Gefahr. Deshalb kann die Anlage immer nur Ergänzung und niemals Ersatz für die natürlichen Klettermöglichkeiten sein. Dennoch profitieren nicht nur die Kletterer, die ihren „Sport zu Hause“ betreiben können, sondern auch der Natur- und Umweltschutz von einem adäquaten Angebot an künstlichen Kletteranlagen: Die Zahl der Fahrten in die Mittelgebirge kann eingeschränkt und die der

Kletterer an den Felsen reduziert werden. Aus den genannten Gründen sollte entsprechend der Bedarfslage ein landesweites Netz an künstlichen Kletteranlagen aufgebaut werden. Dabei ist es sinnvoll, regionale Schwerpunktzentren mit leistungsfähigen Anlagen zu erstellen, um die sich lokale Kletterzentren gruppieren.

Die Bayerische Staatsregierung und der Deutsche Alpenverein erklären sich bereit, die Planung für ein solches Angebot unter Einbeziehung der örtlichen Sektionen des DAV sowie den örtlichen Gruppierungen der IG Klettern gemeinsam zu erstellen und sich

auf regionaler und lokaler Ebene für die Umsetzung dieses landesweiten Sportstättenplans einzusetzen. Hierbei ist es Aufgabe der Kletterverbände, die Behörden über die jeweilige Bedarfslage zu informieren und ihre Fachkompetenz auch bei der Planung der einzelnen Anlagen einzubringen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich bei den regional und lokal zuständigen Behörden für die Realisierung der Planung ein und koordiniert deren Aktivitäten. Nach Vermögen unterstützt die Bayerische Staatsregierung den Bau von künstlichen Kletteranlagen auch in finanzieller Hinsicht.

Für die Bayerische Staatsregierung
Dr. Thomas Goppel
Staatsminister für Landesentwicklung und
Umweltfragen

Für den Deutschen Alpenverein
Ingo Buchelt
Vizepräsident

Für den Unterarbeitskreis
Wandern, Radfahren, Klettern
im Umweltforum Bayern
Dr. Peter Jürging
Leiter des Unterarbeitskreises

Für den IG Klettern-Bundesverband
Joachim Fischer
Erster Sprecher